



## Editorial

- 3 Bauen ohne Barrieren – von Dr. Christian Schramm

## Aktuell

- 4 Vertreterversammlung: Nachwuchs, Politik, Rente  
6 Vorstand: Keine „grauen“ Wettbewerbe in NRW  
7 10. Architekturquartett NRW: Bildung!  
8 StadtBauKultur NRW: Neue Publikation „Gute Geschäfte“  
Landeswettbewerb 2016 für Bonn entschieden  
9 Kammer vor Ort: Regionale Projekte mit großer Kraft  
10 Ausstellung: Mies-Collagen in Aachen  
11 Bauherrenseminare im Herbst 2016  
Fachveranstaltung: Building Information Modeling  
12 Exkursion der Akademie: Expo Astana 2017  
Euregionaler Architekturpreis verliehen

## Veranstaltungen

- 13 Energieforum West: Wohnen im Passivhaus  
Ausstellung: Bilder vom geförderten Wohnungsbau  
Tag der Architektur 2017: Jetzt online anmelden!

## Service

- 14 Publikation: Baugruppen – Gemeinsam planen und leben  
BKI-Neuerscheinungen: Positionen mit Baupreisen  
2016/2017 und Energieplaner 16

## Politik

- 15 Aktuelle Meldungen

## Berufspraxis

- 16 Erlass zum Bauproduktenrecht

- 16 Rechtstipp: Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt  
17 Expertenanhörung zur Novelle der Landesbauordnung

## Prisma

- 18 Ungewöhnliche Berufsfelder: Freizeitparks planen  
19 Ausstellungen, Personalien  
20 Auszeichnungen, Projekte  
21 Publikationen

## Akademie

- 22 Seminare der Akademie im Dezember und Januar

## Versorgungswerk

- 24 Architektenparlament beschließt Satzungsänderung  
25 Geschäftsbericht 2015 – Zusammenfassung

## Verbände

- 28 BDA: Fahrradstadt Kopenhagen – Ausstellung in Essen  
BDB: Anhörung im Landtag NRW  
29 VAA: Angestellte in der Defensive?!  
VFA: Landesdelegiertenversammlung in Münster  
30 ai nw: Die Ziele fest im Blick  
BDIA: Wahl des Vorstandes  
bdla: Phase acht – bdla nw im Bürgerdialog

## Bekanntmachungen

- 31 Beitragsordnung der Architektenkammer NRW

## Mitgliedernachrichten

- 32 Neueintragungen in die Mitgliederlisten der Architektenkammer NRW

### Impressum

#### Herausgeber

Architektenkammer NRW  
Dipl.-Ing. Ernst Uhing  
Dipl.-Ing. Michael Arns  
Dipl.-Ing. Klaus Brüggemolte  
Dr.-Ing. Christian Schramm

#### Regionalredaktion NRW:

V. i. S. d. P.: Christof Rose (ros),  
Pressesprecher  
Zollhof 1, 40221 Düsseldorf  
Tel. (0211) 4967-34/35  
Internet: www.aknw.de  
E-Mail: presse@aknw.de

#### Redaktion Versorgungswerk:

Verantwortl.: Dipl.-Kfm. Thomas Löhning  
Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf  
Tel. (0211) 49238-0  
Fax (0211) 49238-30  
Internet: www.vw-aknrw.de  
E-Mail: info@architektenversorgung-nrw.de

#### Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH  
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf  
Tel. (0211) 54227-700  
Internet: www.planetc.co  
Anzeigen: Dagmar Schaafs  
E-Mail: d.schaafs@planetc.co

**Druckerei:** Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

# Bauen ohne Barrieren



Foto: privat

Liebe Kollegin,  
lieber Kollege!

Gut gemeint ist nicht immer auch gut gemacht. Das gilt für manches politische oder soziale Projekt, und es gilt aus meiner Sicht ganz besonders für die baupolitischen Ansätze der Novellierung der Landesbauordnung NRW im Bereich des barrierefreien Planens und Bauens.

Richtig ist ganz ohne Zweifel, dass es eine große Nachfrage nach barrierearmen Wohnungen gibt. Der Anspruch von Menschen mit Handicap auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben und vor allem die Alterung unserer Gesellschaft führen dazu, dass die Nachfrage nach einer möglichst barrierearmen Gestaltung unserer gebauten Umwelt weiter wächst. Selbst in meiner Heimatstadt Gelsenkirchen, die über Jahre geschrumpft ist und die in bestimmten Stadtteilen große Leerstände aufweist, gibt es eine Warteliste bei der Stadt und bei den Wohnungsunternehmen für bezahlbaren Wohnraum ohne Treppen und Schwellen.

Falsch ist aber die Einschätzung, dass die vielen Menschen, die Einschränkungen in ihrem Bewegungsapparat aufweisen, eine Wohnung brauchen oder wünschen, die für große Rollstühle umfassend nutzbar sein soll. Einen solchen „R-Standard“ sieht die neue Bauordnung, über die der Landtag am 16. Dezember befinden wird, für bestimmte Wohnungen in größeren Wohnhäusern vor. Alle Akteure der Planungsbranche und der Wohnungswirtschaft sind sich einig, dass eine feste Quote für Wohnungen mit dem R-Standard nicht zielführend ist.

Noch einmal zur Klarstellung: Die DIN 18040-2 unterscheidet zwei Standards: „barrierefrei nutzbar“ und „barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar“. Letzteres führt dazu, dass Grundrisse gewählt werden müssen, die große Bewegungsflächen vorsehen, was zulasten der Größe der sonstigen Räume geht.

Ich habe im Ruhrgebiet viele Wohnungsbauten geplant, oft speziell im Bereich des Seniorenwohnens. Mir sind mehrere Fälle bekannt, in denen Menschen, die aufgrund eingeschränkter Gehfähigkeit einen einfachen Rollstuhl nutzen, aus R-Wohnungen ausziehen und in barrierearme Wohnungen umziehen wollten, weil diese in der Miete günstiger und im Grundriss at-

traktiver waren. Die Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen in der Standard-Ausstattung ist zweifellos gegenwärtig größer als das Angebot. Die Nachfrage nach Wohnungen im R-Standard bleibt aber überschaubar. Jedes größere Wohnhaus mit solchen Wohnungen auszurüsten, würde eine falsche Allokation von Mitteln bedeuten – und sogar kontraproduktiv wirken, weil es das Bauen verteuert und sich Investitionen entsprechend weniger rechnen würden.

Hier stellt sich die Frage nach den selbstregulierenden Kräften des Marktes. Wie stark darf, soll und muss der Gesetzgeber eingreifen? Wie immer man diese Frage beantworten mag: Der Gesetzgeber sollte auf jeden Fall davon Abstand nehmen, landesweit eine feste Quotierung vorzuschreiben. Viel sinnvoller scheint, die Frage – ganz im Sinne der Subsidiarität – nach den Erfordernissen vor Ort zu regeln. Wir empfehlen deshalb, die Festlegung einer Quotierung den Kommunen zu übertragen – ähnlich wie die kommende Landesbauordnung dies für die Frage der Stellplatzregelung vorsieht.

„Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den schwächsten ihrer Glieder verfährt.“ Dieses Zitat von Gustav Heinemann ist eine gute Orientierung bei sozialpolitisch sensiblen Fragestellungen. Als Architekt bin ich es gewohnt, darauf zu achten, dass das Ergebnis am Ende eines langen Prozesses tragfähig ist und von den Nutzern angenommen wird. Daran sollten wir uns auch in dieser Frage halten, meint mit besten Grüßen  
Ihr

Dr. Christian Schramm  
Vizepräsident der Architektenkammer  
Nordrhein-Westfalen  
schramm@aknw.de



Fotos: Thilo Salmann

Die Delegierten der Vertreterversammlung waren Ende 2015 von den Kammermitgliedern gewählt worden und bilden das nordrhein-westfälische „Architektenparlament“. Die Sitzung fand im Mövenpick Hotel am Aasee in Münster statt



Präsident Ernst Uhing (2. v. r.) und AKNW-HGF Markus Lehrmann (l.) freuten sich über die Teilnahme von AKNW-Ehrenpräsident Hartmut Miksch (r.) sowie von Rüdiger Stallberg (MBWSV) als Vertreter der Aufsichtsbehörde

## Nachwuchs, Politik, Rente

Vertreterversammlung der AKNW stellt Weichen für die Entwicklung der Architektenkammer NRW

**G**leich mehrere wichtige Entscheidungen trafen die Delegierten der 63. Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 29. Oktober auf ihrer Jahrestagung in Münster. Verschiedene Anträge, die jeweils mit großer Mehrheit verabschiedet wurden, befassten sich mit der besseren Ansprache und frühzeitigen Einbindung angehender Architektinnen und Architekten in die Kammerarbeit. Weitere wichtige Entscheidung: Die Verzinsung der Rentenanwartschaften wird abgesenkt. Und schließlich gab es verschiedene Anträge zu aktuellen berufspolitischen Fragen. „Wir haben viel erreicht an diesem Tag“, resümierte Kammerpräsident Ernst Uhing zum Schluss der Sitzung. „Es ist ein starkes Signal, dass wir diese wichtigen Entscheidungen über alle Verbände hinweg jeweils mit deutlichen Mehrheiten getroffen haben.“

Das höchste Organ der nordrhein-westfälischen Architektenschaft befasste sich intensiv mit der Frage, wie Absolventen und angehende Architekten bereits in der Praxisphase an die AKNW herangeführt und für ein berufspolitisches Engagement motiviert werden können. So wird die AKNW prüfen, ob es für Absolventinnen und Ab-

solventen einen besonderen Mitgliedsstatus in der Kammer geben kann, der insbesondere einen regelmäßigen Informationsfluss zwischen Kammer und potenziellen Anwärtern auf eine reguläre Mitgliedschaft ermöglicht.

Ein weiterer Antrag befasste sich mit der besseren Vorbereitung von Studierenden auf das künftige Berufsleben und auf die Kammerarbeit. Hier könnten junge Kammermitglieder als „Studentenscouts“ in die Hochschulen entsandt werden, um „den jungen Studenten aller Fachrichtungen aufzuzeigen, welche Kenntnisse später in der Berufswelt benötigt werden“. Zugleich bestünde auch hier die Möglichkeit einer intensiven Kontaktpflege zum angehenden Architektennachwuchs. Ein dritter Antrag schließlich fokussierte auf die Zielgruppe „Junge Mitglieder“. Diese sollen nach ihren ersten Erfahrungen mit der AKNW sowie nach ihren Wünschen und Vorschlägen für die Kammerarbeit befragt werden.

### Berufspolitische Argumente, die gehört werden

„Unser Berufsstand hat in Nordrhein-Westfalen Stimme und Gewicht!“ In seinem Bericht des Präsidenten konnte Ernst Uhing eine Reihe von Erfolgen der Kammerarbeit

des zurückliegenden Jahres aufzählen. So habe die AKNW in Stellungnahmen vor dem Landtag zur Novellierung der Landesbauordnung durch fundierte Argumentation erreicht, dass etwa Regelungen zu Stellplätzen künftig sinnvoller ausfallen werden. Auch die Beibehaltung der abschließenden Wirkung der Baugenehmigung („Schlusspunkttheorie“) in dem Novellierungsentwurf sei nicht zuletzt auf Drängen der AKNW erfolgt. „Die Novelle wird nicht der ganz große Wurf, den wir uns gewünscht hätten; aber sie wird Verbesserungen bringen“, konstatierte Ernst Uhing. Das Bauen werde aber auch teurer. Uhing nannte in diesem Zusammenhang die neuen Anforderungen an das rollstuhlgerechte Bauen, die zu den Standards der Barrierefreiheit hinzukämen.

Der Präsident nutzte die Gelegenheit, um dem nordrhein-westfälischen Bauminister Michael Groschek für dessen Zusage zu danken, auch die Novellierung des Baukammergesetzes noch vor der Landtagswahl 2017 abschließen zu wollen. Positiv wertete Uhing auch die Wohnungsbauförderpolitik des Landes. Diese sei vorbildlich, könne aber noch besser werden – zum Beispiel in der Baulandaktivierung und beim Thema Grunderwerbs- bzw.

Grundsteuer, so Uhing. Die AKNW unterstützte die Aktivitäten des Ministers auf Bundesebene.

### Baukultur und Imagearbeit

Als erfolgreich wertete Uhing auch die Arbeit der AKNW auf dem Gebiet der Baukultur. Mit dem Baukunstarchiv NRW, das mit der Gründung der Gesellschaft Anfang dieses Jahres endlich auf den Weg gebracht werden konnte, werde ein „baukultureller Meilenstein“ gesetzt, der weit über die Architektenschaft hinaus Strahlkraft entfalten werde.

Die neue Publikation „BIM AKNW“ zum juristischen Umgang mit dem Building Information Modeling sei eine „Pionierarbeit, die offensichtlich einen berufspolitischen Nerv getroffen“ habe.

Mit Projekten und Veranstaltungen wie der Aktionsplattform „NRWlebt. – Planen und Bauen im demografischen Wandel“, der Publikation „Stadt wollen! Aufruf zu Dichte und Urbanität“ sowie dem neuen Auszeichnungsverfahren „Vorbildliche Arbeitsorte in der Stadt“ habe die AKNW Meinungsfreude und Innovationskraft bewiesen. Die Vertreterversammlung zeigte sich mit der geleisteten Arbeit sehr zufrieden und entlastete den Vorstand.

### Regierungsviertel gefordert

Das verbandsübergreifende Ringen um die gemeinsamen Anliegen der Architektenschaft zeigte sich auch in den Beratungen zu den Anträgen zur Berufspolitik, die mit großen Mehrheiten verabschiedet wurden. So forderten die Delegierten der nordrhein-westfälischen Architektenschaft einhellig, endlich den avisierten „Landesdenkmalrat“ beim NRW-Bauministerium einzurichten. „Ein solcher Schritt würde dem Anliegen und der Bedeutung des Denkmalschutzes einen zusätzlichen Schub verleihen“, war sich das Architektenparlament einig.

Die Architektenkammer NRW bittet zudem die politisch Verantwortlichen in Land und Landeshauptstadt, zeitnah einen Masterplan für die Entwicklung des Regierungsviertels in Düsseldorf zu erstellen. Der richtige Weg sei, einen internationalen städtebaulichen Wettbewerb nach RPW 2013 auszuloben.

### Rentenanwartschaft wird angepasst

Unter dem Tagungsordnungspunkt „Versorgungswerk“ galt es in diesem Jahr, besonders wichtige Beschlüsse zu den Rechnungsgrundlagen des Versorgungswerks zu fassen. Das extrem gesunkene Zinsniveau bringt Rentenversorger in Deutschland zunehmend in Schwierigkeiten.

Auch das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit seiner Deckungsrückstellung von aktuell fast 9 Milliarden Euro ist hiervon betroffen. „Neue Geldanlagen rentierten unterhalb von 4 Prozent, selbst unter Eingehung zusätzlicher Risiken“, berichtete Wolfgang Zimmer als Vorsitzender des Aufsichtsausschusses der Vertreterversammlung. Es wurde deshalb beschlossen, dass der Rechnungszins für alle Einzahlungen ab dem 01.01.2017 auf 2 Prozent angepasst wird.

„Eine solche Entscheidung zu treffen, ist nicht leicht. Es bleibt uns aber keine andere Wahl“, stellte Kammerpräsident Ernst Uhing fest und dankte den 165 anwesenden Delegierten für ihre Zustimmung zu An-



Zahlreiche Anträge zur Berufspolitik sorgten für Diskussion im Architektenparlament



Wolfgang Zimmer erstattete den Bericht des Versorgungswerks



Dr. Rainer Norten stellte den Entwurf des Haushalts 2017 vor

passung der Rechnungsgrundlagen, die mit großer Mehrheit gefasst wurde.

Für alle Einzahlungen bis zum 31.12.2016 gilt der alte Rechnungszins von 4 Prozent auch künftig weiter. Renten werden unverändert in der bekannten Höhe gewährt. Auch aus diesem Grund wurde festgelegt, dass aus künftigen Erträgen des Versorgungswerks die Anwartschaften stärker erhöht werden sollen als die Renten.

Der Hauptgeschäftsführer des Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Thomas Löhning, bekräftigte, dass auch unter diesen veränderten Bedingungen die Renten der heutigen jun-

gen Architekten und Stadtplaner noch immer deutlich über dem Niveau der gesetzlichen Renten liegen würden. Das Versorgungswerk bleibe mit seinen mehr als 55 000 Mitgliedern eine starke Gemeinschaft.

### Haushalt und Beiträge

Mit großer Mehrheit wurde auch der Haushalt der Architektenkammer NRW für das Jahr 2017 mit einem Volumen von 7,6 Millionen Euro beschlossen. „Die Gesamteinnahmen unserer Kammer sind durch rückläufige Eintragungszahlen und geringe Einnahmen aus Vermietung erheblich zurückgegangen“, berichtete der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Dr. Rainer Norten, dem nordrhein-westfälischen Architektenparlament.

Die geplanten Ausgaben für zusätzliche Gremiensitzungen sowie ein vermehrtes Engagement auf Bundes- und Europaebene seien ebenso zu finanzieren wie der aktuelle Tarifabschluss. Erhebliche Einsparungen seien daher für das nächste Haushaltsjahr eingeplant. Dennoch sei ohne eine Erhö-

hung der Beiträge eine ausgeglichene Haushaltsplanung nicht möglich. Der Finanzausschuss empfahl daher eine Erhöhung des Grundbeitrages von bisher 196 Euro auf 206 Euro.

„Wir sind eine starke Kammer und leisten eine intensive berufspolitische und baukulturelle Arbeit: selbstbestimmt und ohne einen einzigen Cent aus Steuern“, unterstrich AKNW-Präsident Ernst Uhing. Mit dem Haushalt 2017 sei die Grundlage gelegt, um diese Arbeit im Auftrag der Architektenschaft und zum Nutzen der Gesellschaft fortführen zu können.

■ Christof Rose

# Keine „grauen“ Wettbewerbe in NRW

AKNW-Vorstand appelliert an den Berufsstand, sich nur an RPW-Verfahren zu beteiligen

**A**rchitektenwettbewerbe gehören zum Wesenskern unseres Berufsstandes und müssen endsprechend sorgfältig vorbereitet und durchgeführt werden.“ Mit dieser Haltung bezog der Vorstand der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in seiner Sitzung am 8. November klar Position gegen „graue Verfahren“, mit denen Auslober versuchen, das transparente und faire Reglement der RPW zu umgehen. „Wir rufen alle Kolleginnen und Kollegen dazu auf, sich nicht an grauen Verfahren zu beteiligen“, betonte Kammerpräsident Ernst Uhing.

Aktueller Anlass für die Debatte im Vorstand der AKNW waren zwei konkurrierende Verfahren, die gegenwärtig von der Landeshauptstadt Düsseldorf durchgeführt werden. In beiden Fällen wurden Architekturbüros aufgefordert, zu einer äußerst geringen Wettbewerbssumme „Ideen“ oder „Gutachten“ für konkrete Bauprojekte zu entwickeln. Die AKNW hat daraufhin sowohl den Teilnehmern des Verfahrens als auch Kammermitgliedern, die als Preisrichter vorgesehen waren, geraten, ihre Teilnahme noch einmal zu überdenken.

„Den Architektinnen und Architekten war meistens überhaupt nicht bewusst, dass sie gegen ihre Berufspflichten verstoßen“, berichtete AKNW-Geschäftsführer und Justiziar Dr. Florian Hartmann dem Vorstand. „Wir brauchen eine neue, ethische Diskussion des Berufsstandes darüber, dass die Wettbewerbsregeln einzuhalten sind und dass Architektinnen und Architekten ihre Leistungen nicht zu Dumpingpreisen in Form vermeintlicher Wettbewerbsbeiträge anbieten“, bekräftigte auch Vorstandsmitglied Jochen König, Vorsitzender des Ausschusses „Wettbewerbs- und Vergabewesen“ der AKNW.

Der Vorstand erinnerte daran, dass alle Verfahren in NRW, deren Übereinstimmung mit den „Richtlinien für Planungswettbewerbe“ (RPW) von der Kammer fest-

gestellt wurde, in der kontinuierlich weitergeschriebenen „Wettbewerbsdatenbank“ auf der Homepage der Architektenkammer NRW abrufbar sind.

## Novellierung der Bauordnung NRW

Optimistisch zeigte sich der Präsident der Architektenkammer, Ernst Uhing, hinsichtlich der anstehenden Novellierung der Landesbauordnung. In einer Anhörung vor dem NRW-Landtag habe er erneut eine moderne Bauordnung eingefordert, die den aktuellen Herausforderungen des Wohnungsbaus gerecht werden könne. Er habe in der Anhörung die Vereinheitlichung der Vorschriften zum Brandschutz und die Kommunalisierung der Stellplatzfrage begrüßt. „Ich habe aber deutlich gemacht, dass wir die Einführung einer starren und landesweiten R-Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen ablehnen, weil sie das Bauen deutlich verteuern und Investitionen damit verhindern würde“, berichtete Uhing. „Wir wollen auch hier eine Kommunalisierung.“ Darüber hinaus habe die Kammer empfohlen, endlich den qualifizierten Bauleiter und den qualifizierten Tragwerksplaner einzuführen, um die Qualität am Bau zu steigern und Abläufe zu beschleunigen. Nochmals forderte der Vorstand den Gesetzgeber dazu auf, das Abstandsflächenrecht an die bundesweit üblichen Standards anzupassen.

Der Entwurf zur Novellierung der Landesbauordnung NRW soll am 16. Dezember vom Landtag verabschiedet werden.

## „Bündnis für Infrastruktur“

Die Architektenkammer ist eingeladen worden, dem nordrhein-westfälischen „Bündnis für Infrastruktur“ beizutreten. Das Bündnis war im Herbst vom NRW-Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, dem Finanzministerium sowie dem Wirtschaftsministerium ins Leben gerufen worden. Ziel ist es, die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen

Digitalisierung, Verkehr und Bauen in einer konzertierten Aktion voranzutreiben und öffentlich positiv zu kommunizieren.

Der Vorstand bat Präsident Ernst Uhing, an dem Auftakttreffen teilzunehmen. Die angestrebten Ziele seien für den Standort Nordrhein-Westfalen zweifellos zu unterstützen. Angesichts der politischen Implikationen der Initiative dreier Minister der Landesregierung müsse aber darauf geachtet werden, dass die Initiative über die Landtagswahl 2017 hinaus Gestaltungskraft entfaltet.

## Umfrage „Generalist – Spezialist“

Je 500 Architekturbüros in NRW und in Bayern sind in den vergangenen Monaten vom Institut Hommerich Forschung danach befragt worden, inwieweit sie sich in ihrer Arbeit spezialisieren oder besondere Schwerpunkte herausbilden.

Wie Hauptgeschäftsführer Markus Lehmann dem Vorstand berichten konnte, nimmt demnach die Arbeitsteilung in den Büros deutlich zu. Größere Büros und Architekten im städtischen Raum bilden zunehmend Schwerpunkte in bestimmten Arbeitsfeldern aus, die auch in der Bauherrenkommunikation gezielt eingesetzt werden. Beispiele seien hier der Denkmalschutz oder das Bauen im Bestand.

Schwerpunktbildung erhöhe nach Ansicht vieler befragter Architekten den ökonomischen Erfolg. Eine Spezialisierung auf bestimmte Bautypologien findet demnach aber nicht statt. Insgesamt wurden durch die Umfrage Zentrifugalkräfte aufgedeckt, die das generalistische Berufsbild unter Druck setzen.

Die Umfrage war in Auftrag gegeben worden, um die Diskussion um die Zukunft des Berufsstandes als „Generalist“ oder „Spezialist“ mit Fakten zu unterlegen. Das Ergebnis der Umfrage wird nun auf Bundesebene ausgewertet, um daraus Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

■ Christof Rose



Fotos: Ulla Emig, Dortmund

Akteure des Quartetts (v. l.): Christof Rose, Prof. Kunibert Wachten, Dr. Christian Schramm, Prof. Hilde Léon, Shary Reeves und Stefan Hilterhaus



Das Deutsche Fußballmuseum in Dortmund (HPP Architekten) war Veranstaltungsort und eines der drei diskutierten Objekte



Foto Mitte: HG&amp;Sch, Hennef

Mit 250 Teilnehmern war das 10. Architekturquartett NRW wieder sehr gut besucht – von Fachleuten und Baukulturfreunden gleichermaßen

## 10. Architekturquartett NRW: Bildung!

Lebhafte baukulturelle Debatte über drei neue Bauwerke in NRW lockte ins neue Deutsche Fußballmuseum

**B**ildungsbauten sind die wahren Zukunftsmaschinen!“ Mit dieser programmatischen Aussage führte AKNW-Vizepräsident Dr. Christian Schramm in das 10. Architekturquartett NRW in Dortmund ein. Rund 250 Freunde der Baukultur erlebten im neuen Deutschen Fußballmuseum in Dortmund eine lebhaftige Debatte, die aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen danach fragte, wie Architektur heute die Vermittlung von Wissen und Bildung unterstützen und zugleich in gestalterischer Qualität überzeugen könne.

Vor dem Hintergrund, dass gegenwärtig vier neue Fachhochschulen in NRW errichtet werden, stand zunächst der neue Campus der FH Rhein-Waal in Kamp-Lintfort (pbr Architekten und Ingenieure / Michael van Ooyen / Kuttner + Kahl Landschaftsarchitekten) zur Debatte. Die städtebauliche Einbindung der auf vier Gebäude verteilten Hochschule kam bei den Diskutanten des 10. Architekturquartetts gut an. „Mir fehlen allerdings Räume für den freien Aufenthalt, zum Gespräch und Austausch“, kritisierte Prof. Hilde Léon, Architektin aus Berlin. Die Anlage wirke insgesamt sehr funktional, aber leider auch etwas steril. Auch Shary Reeves, WDR-Moderatorin und Schauspielerin, vermisste Charme und studentisches Flair in der neuen Anlage. Positiver die Einschätzung von Stefan Hilterhaus, dem künstlerischen Leiter von Pact Zollverein: „Die Architektur spricht eine Einladung aus – ob sie angenommen wird, kann erst die Zeit erweisen.“ Großes Lob kam vom Quartett für eine offen gestaltete, multifunktional zu nutzende Forschungs- und Experimentierhalle, in der Studenten technisch und handwerklich frei arbeiten können. „Das weist in die Zukunft, das hat Mut und Power“, meinte Shary Reeves.

Kontrovers fiel das Urteil der Diskutanten zur noch jungen Bibliothek an der Folkwang-Universität in Essen-Werden aus. Der hermetisch geschlossen erscheinende Baukörper (Max Dudler Architekten / Nattler Architekten) traf bei Hilde Léon auf Begeisterung. „Eine beeindruckende, beseelte Arbeit“, so die Architekt-

urprofessorin aus Berlin. Der Bau mit seiner transluzenten, aber blickdichten Fassade überraschte, sobald man den Innenraum betrete. „Eine klassische Bibliothek, wie aus einem amerikanischen Film“, zeigte sich auch Shary Reeves („Wissen macht ah!“ im WDR) angetan. Die warmen Holztöne, die angenehme Lichtführung und der hohe Lesesaal im Inneren des „Schmuckkästchens“ hätten sie erstaunt und berührt. Hier zeigte sich Stefan Hilterhaus skeptischer: „Ein sehr klassischer Bibliotheksbau, der eher in die Vergangenheit als in die Zukunft weist.“ Zudem vermisste Hilterhaus, selbst Absolvent der Folkwang-Universität, die Interdisziplinarität, da die Bibliothek nur der musikwissenschaftlichen Sammlung gewidmet sei. Auf die digitale Revolution gebe der Neubau keine Antwort.

Gespannt hatten die 250 Baukulturfreunde im Publikum auf die Debatte um das Deutsche Fußballmuseum gewartet (HPP Architekten). Shary Reeves fand die Außengestaltung der Fassade gelungen, zeigte sich aber von der gläsernen Front enttäuscht. „Man könnte den Bau von vorne auch für einen adidas-Store halten“, so die Kritik mit Blick auf einen der Hauptsponsoren des DFB-Museums. Stefan Hilterhaus empfand den Baukörper als zu massiv. „Ich dachte, wir fahren an einem Kreuzfahrtschiff vorbei“, so der Künstler und Pact-Leiter. Hilde Léon lobte die gelungene städtebauliche Figur und insbesondere die Eingangssituation im Verhältnis zum benachbarten Hauptbahnhof und zur Stadt- und Landesbibliothek. Allerdings sei es ein Jammer, dass das Haus um 18.00 Uhr schließe. „Hier muss Leben hin, eine Bar, zu deren Besuch man gerne aus Düsseldorf anreist“, spitzte die Architektin zu. Prof. Kunibert Wachten, der auch das 10. Architekturquartett NRW als Anchorman leitete, schätzte das Gebäude eher als Erlebniswelt denn als Bildungsbau ein. Der neue Baukörper sei für die Stadt Dortmund an dieser Stelle, wo zuvor nur die offene Fläche des zentralen Omnibusbahnhofs gelegen habe, auf jeden Fall ein städtebaulicher Gewinn. ■ Christof Rose



**StadtBauKulturNRW**

## Neue Publikation: „Gute Geschäfte“

Der kleinteilige Einzelhandel ist auf dem Rückzug. Zurück bleiben **ungenutzte Ladenlokale und wachsender Leerstand**. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf den angrenzenden öffentlichen Raum und kann am Beginn einer Abwärtsspirale stehen, die sich dann nur schwer aufhalten lässt.

Wie können Kommunen oder die öffentliche Hand im Allgemeinen darauf reagieren? Welche Lösungsansätze gibt es, um diese Herausforderungen anzugehen?

Die Publikation „Gute Geschäfte. Was kommt nach dem Einzelhandel?“ will genau diese Fragen beantworten. Die Autoren haben dafür 25 unterschiedliche Projekte in Nordrhein-Westfalen, deutschland- und europaweit untersucht, um daraus Erfahrungen und Ideen zu sammeln und Erfolgsparameter zu identifizieren. Ziel dieser Publikation ist es, anhand von realisierten Beispielen Anregungen für innovative Strategien zur Neunutzung leer stehender Ladenlokale und Geschäftsräume zu zeigen.

Die Publikation macht deutlich, welche Faktoren wichtig für das Gelingen der aufgeführten Projekte waren. Sie soll Architekten und Stadtplanern, Eigentümern und Investoren eine **Quelle der Inspiration** sein, aber auch als praktische Hilfe für Kommunen dienen, die trotz unterschiedlicher Ausgangslagen oft vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

■ Hanna Hinrichs

Weitere Informationen und eine kostenlose Bestellmöglichkeit der Publikation finden Sie auf unserer Homepage unter [www.stadtbaukultur.nrw.de](http://www.stadtbaukultur.nrw.de)

## Landeswettbewerb 2016 für Bonn entschieden

Die Preisträger im Architektur-Landeswettbewerb 2016 für den Standort Bonn stehen fest. Der erste Preis geht an das Büro Prof. Schmitz Architekten (Köln) zusammen mit den club L94 Landschaftsarchitekten (Köln). Die Jury hatte in ihrer Sitzung am 10. November Preise und Anerkennungen in Höhe von insgesamt 95 000 Euro zu vergeben.

Den zweiten Preis erhielten die Fabrik B Architekten (Berlin) zusammen mit el:ch landschaftsarchitekten (Berlin) und RSAA GmbH (Köln). Der dritte Preis ging an Gewers & Pudewill GmbH (Berlin). Anerkennungspreise erhielten die bof architekten (Hamburg) und das Architekturbüro Schommer (Bonn) zusammen mit den RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten (Bonn). Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW richtet jährlich in Kooperation mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu aktuellen Themen des Wohnungsbaus Wettbewerbe aus. In diesem Jahr beinhaltete der Wettbewerb zwei Flächen in Bonn und Düsseldorf, die für den Wohnungsbau zu entwickeln waren. Der zweite Teil des diesjährigen Landeswettbewerbs findet am Standort Düsseldorf statt. Dort wird das Preisgericht am 7. Dezember entscheiden.

Auslober im Bonner Teil des Wettbewerbs war die Stadt Bonn gemeinsam mit der Vereinigten Bonner Wohnungsbau AG und der Wohnbau GmbH. Aufgabe des Wettbewerbs war die nachhaltige Umstrukturierung und Nachverdichtung des 4,7 ha großen Gebietes „Am Vogelsang“ im Stadtteil Dransdorf für innenstadtnahes Wohnen. Hier sollen auf einem ehemaligen

Sportplatz und alten Industrieflächen attraktive urbane Wohnangebote mit rund 250 bis 350 Wohneinheiten in vier- bis sechsgeschossiger Bauweise entstehen.

Entwickelt werden sollten dabei zukunftsfähige Konzepte für urbane Wohnstrukturen zur Befriedigung steigender Wohnungsnachfragen in wachsenden Regionen für unterschiedliche Zielgruppen. Geplant ist ein gemischtes Angebot aus je einem Drittel öffentlich gefördertem, preisgedämpftem und freifinanziertem Wohnungsbau. Zur Aufgabestellung gehörten auch die Durchmischung der Wohntypen, die Gestaltung der Freiräume, der Bau einer Kita sowie ein Mobilitätskonzept. Bewerbungsschluss war im Juli 2016. Die Umsetzung ist ab 2019 geplant. Die hochbauliche Umsetzung soll zusammen mit einem



Siegerentwurf des Landeswettbewerbs 2016 für Bonn vom Büro Prof. Schmitz Architekten (Köln) mit club L94 Landschaftsarchitekten (Köln)

Rendering: Prof. Schmitz Architekten / club L94 Landschaftsarchitekten

oder mehreren Preisträgern auf Basis des Wettbewerbsergebnisses erfolgen.

Die Wettbewerbsbeiträge aus dem Bonner Teil wurden vom 11. bis zum 25. November 2016 im Foyer des Stadthauses Bonn ausgestellt.

Im Frühjahr 2017 wird NRW-Bauminister Michael Groschek gemeinsam mit dem Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ernst Uhing, und den weiteren Mitausrichtern und Auslobern im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung in Düsseldorf die Preise des diesjährigen Wettbewerbs verleihen. ■ pm



Kammer vor Ort in Altena: Gastgeber und Referenten (v. l.): Klaus Beck (Moderator), Thomas Vielhaber (Fachbereichsleiter Planen, Arnberg), Ernst Uhing (Präsident AKNW), Dr. Andreas Hollstein (Bürgermeister Altena), Prof. Sabine Keggenhoff (Keggenhoff | Partner, Arnberg) und Marcel Adam (Landschaftsarchitekt, Potsdam)

Fotos: Robert Szkularek

## Regionale Projekte mit großer Kraft

„Kammer vor Ort-Veranstaltung“ der AKNW in Altena diskutierte mit mehr als 100 Teilnehmern regionale Baukultur

**B**aukultur kann eine Stadt verändern!“ Thomas Vielhaber, Stadtplaner und Fachbereichsleiter Planen, Bauen, Umwelt bei der Stadt Arnberg, zeigte sich auf der jüngsten „Kammer vor Ort“-Veranstaltung der Architektenkammer NRW in Altena überzeugt davon, dass der gezielte Einsatz für Baukultur gerade für kleine und mittelgroße Städte eine prägende Kraft entfalten kann. Wichtig sei, so Vielhaber in seiner engagierten Rede vor rund 100 Kammermitgliedern aus dem Sauerland sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern, dass nicht allein die Bauwerke, sondern auch der Diskussionsprozess zur Umgestaltung von Objekten und Quartieren in den Blick genommen werde. Das „Arnsberger Modell Baukultur“ habe dazu geführt, „dass heute auch die Aldis, Normas und Lidl's bei uns über baukulturelle Fragen sprechen.“

Die Entwicklung der regionalen Architektur und Baukultur stand leitmotivisch im Mittelpunkt der „Kammer vor Ort“-Diskussion am 14. November in der Altenaer Burg Holzbrinck. Dazu gehört naturgemäß auch die Freiraum- und Grünentwicklung, wie Thomas Vielhaber an Beispielen aus Arnberg belegte, etwa der Renaturierung der

Ruhr im Stadtgebiet. Auch Marcel Adam aus Potsdam stellte ein Projekt der Landschaftsarchitektur vor.

„Vielleicht hat uns der Blick aus der Distanz bei der Entwicklung geholfen“, vermutete der Landschaftsarchitekt, der mit dem „Lennepark in Finnentrop“ ein zentrales Projekt des „Regionale 2013“-Strukturprogramms entwickelt und umgesetzt hatte. Die Gemengelage aus Industrie, Verkehr und Landschaft auf engem Raum habe ihn zunächst erschreckt. „Es ist uns aber gelungen, das Potenzial dieses besonderen Ortes herauszuarbeiten und neu erlebbar zu machen“, resümierte Marcel Adam.

Zwar habe sich die Bevölkerung zunächst skeptisch gezeigt. „Warum ein Park, wenn man den Wald vor der Tür hat“, lautete eine viel gestellte Frage mit kritischem Blick auf die Kosten des Vorhabens. Heute werde der Park zwischen Lenne und Bahnhof in Finnentrop von allen Altersgruppen sehr gut angenommen.

„Gerade bei der Arbeit in kleinen Städten und in der Region ist es ungemein wichtig, die Bevölkerung mitzunehmen und nach Kräften einzubinden“, fasste AKNW-Präsident Ernst Uhing eine Erfahrung zusammen, die bei der Entwicklung neuer städtebaulicher Projekte zunehmend eine

ganz zentrale Rolle spielt. Mit der Veranstaltungsreihe „Kammer vor Ort“ wolle die AKNW solche Projekte identifizieren und über die Region hinaus vorstellen.

Auch Prof. Sabine Keggenhoff wusste in ihrem Werkvortrag über entsprechende Herausforderungen zu berichten. Das Gemeindehaus „Christuskirche Neheim“, das sie als Wettbewerbserfolg realisieren konnte, habe nur gegen Widerstand in der Bevölkerung und auch in der Denkmalpflege umgesetzt werden können. „Dank der Unterstützung der evangelischen Kirche hat unser Büro das Vorhaben aber zu einem guten Abschluss führen können“, berichtete die Arnsberger Architektin und Innenarchitektin. „Die Baukultur ist ein Prozess, in dem die Kommunikation das Wichtigste ist“, kommentierte Moderator Klaus Beck.

Die enorme Kraft zur Innovation und Veränderung, die von Architektur ausgehen kann, zeigte das Altenaer Projekt „Erlebnisaufzug Burg Altena“. Architekt Klaus Hollenbeck (Köln) stellte den Teilnehmern der „Kammer vor Ort“-Veranstaltung das Projekt in zwei Führungen vor. „Das neue Tor zur Burg hat Leben und Frequenz in unsere Fußgängerzone gebracht“, freute sich auch Bürgermeister Dr. Andreas Hollstein in seinem Grußwort. ■ Christof Rose



Fotos: Christof Rose



Prominenter Besuch zur Vernissage: Mies-Enkel Frank Herterich (r.) und Prof. Dr. Christiane Funken ließen sich die Ausstellung von Dr. Andreas Beitin (3. v. r.), Assistentin Leha Büchel (l.) und Co-Kurator Holger Otten (2. v. l.) erläutern



Ein Architekt, der sich zu präsentieren wusste: Mies van der Rohe auf dem Ausstellungsplakat zu „Die Collagen aus dem MoMa“



„Was würde Mies sagen?“ Diese Fragen sollen sich auch junge Architektinnen und Architekten nach dem Willen der Ausstellungsmacher wieder häufiger stellen. Zur Vernissage kamen viele junge Leute

Die Schau „Mies van der Rohe – Die Collagen aus dem MoMa“ läuft bis zum 12.02.17. Am 20. Januar wird im Ludwig Forum Aachen ein Symposium „Working with Mies“ zu aktuellen Fragestellungen des Umgangs mit Mies-Werken stattfinden. Die Architektenkammer NRW ist Partner der Ausstellung und gestaltet das Symposium inhaltlich mit. Themenfelder sind der Umgang mit der Mies'schen Architektur, die Herausforderungen der musealen Nutzung und die Reflexion seiner Bauten in der zeitgenössischen Kunst. Zudem ist ein Disput über die geplante Rekonstruktion der Villa Wolf in Guben vorgesehen. Info: [www.aknw.de](http://www.aknw.de).

## Mies-Collagen in Aachen

„Mies van der Rohe – Die Collagen aus dem MoMa“ sind seit dem 28. Oktober im Museum Ludwig in Aachen zu sehen. „Uns ist eine echte Weltpremiere gelungen“, stellte Museumsdirektor Dr. Andreas Beitin auf der Vernissage am Vorabend der Eröffnung fest. Die Collagen, die Mies van der Rohe sein ganzes Architektenleben über fertigte, seien in dieser Zusammenstellung noch nicht zu sehen gewesen. Die Architektenkammer NRW ist Partner der Ausstellung, die bis zum 12. Februar 2017 im Ludwig Forum läuft.

Die Ausstellung gibt Anlass, sich neu (und rechtzeitig im Vorfeld des 100. Bauhaus-Jubiläums im Jahr 2019) mit dem Werk und den Arbeitstechniken Mies van der Rohes zu beschäftigen. Insbesondere wird die enge Verbindung des Architekten mit der künstlerischen Avantgarde seiner Zeit deutlich: Vielfach verwendete Mies van der Rohe Werke befreundeter Künstler in seinen Collagen, etwa von Schwitters, Klee, Kandinsky oder Moholy-Nagy. Die Ausstellung stellt diese Einflüsse neben die Mies-Collagen und macht damit deutlich, wie fließend die Grenzen zwischen Kunst und Architektur im Denken des gebürtigen Aacheners Mies van der Rohe waren.

Zwar bedauerte Aachens Oberbürgermeister Marcel Philipp in seinem Grußwort zur Vernissage, dass der spätere Welt-Architekt kein Bauwerk in seiner Heimatstadt hinterlassen habe. Monika Thomas, Abteilungsleiterin „Bauwesen“ im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, hob aber hervor, dass der Schutz von Baudenkmälern in Deutschland weiterhin einen hohen Stellenwert genieße. So habe das Bundesbauministerium die Sanierung der Mies-Werke Haus Lange/Haus Esters in Krefeld umfassend gefördert, genauso wie die aktuell laufende Instandsetzung der Neuen Nationalgalerie in Berlin. „Unser Auftrag lautet: Wir müssen uns dem baukulturellen Erbe widmen, es pflegen und bewahren“, betonte Monika Thomas.

Zur Vernissage konnte sich Museumdirektor Dr. Andreas Beitin über ein volles Haus und prominenten Besuch freuen. Neben zahlreichen Gästen aus der Aachener Kulturszene war auch Frank Herterich, ein Enkel von Mies van der Rohe, angereist. Aus Düsseldorf gekommen war Prof. Mischa Kuball. Der Künstler hat eigens für die Ausstellung zwei neue Videoinstallationen geschaffen, die in Aachen gezeigt werden.

■ Christof Rose

## Kostenlose Information privater Bauherren in ganz NRW Bauherrenseminare im Herbst

Auf lebendige Resonanz und großes Interesse stießen auch in diesem Jahr erneut die „Bauherrenseminare“ der Architektenkammer NRW. Private Bauherren hatten im Frühjahr und Herbst die Möglichkeit, sich an rund einem Dutzend Standorten im Lande kostenlos über „Wege zum Bauen“ und über die Zusammenarbeit mit Architektinnen und Architekten zu informieren. Die jüngsten Seminarreihen fanden in Goch und Hamminkeln am Niederrhein sowie in Warendorf, Pulheim und Euskirchen statt.

Ziel der Bauherrenseminarreihe, die in Kooperation mit örtlichen Banken und Sparkassen stattfinden, ist es, privaten Bauherren das grundlegende Rüstzeug für ein eigenes Bauvorhaben zu vermitteln und ihnen deutlich zu machen, dass die Zusammenarbeit mit Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und ggf. Stadtplanern der beste Weg ist, um ein qualitätsvolles Haus zu errichten oder anspruchsvolle Sanierungs- und Umbauprojekte anzugehen.

Seit dem Start der Veranstaltungsreihe im Jahr 2008 konnten auf diesem Weg mehr als 12 000 private Bauherren unmittelbar



Foto: Volksbank Rhein-Lippe

Stellten die Bauherrenseminarreihe in Wesel und Hamminkeln vor Ort der Presse vor (v. l.): Wolfgang Hofacker (Bereichsleiter Filialkundengeschäft und Prokurist der Volksbank Rhein-Lippe), Christof Rose (Abteilungsleiter Presse + Kommunikation der AKNW) und Gerhard Wölki (Vorstand Volksbank Rhein-Lippe)

angesprochen und informiert werden. Die Bauherrenseminare werden von der Akademie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vor Ort durchgeführt – meistens im ländlichen Raum, da hier mehr individuell geplante Bauvorhaben finanziert werden. ■ ros

## Fachveranstaltung des Bauministeriums zum Building Information Modeling

Die fortschreitende Digitalisierung der Planung und Realisierung unserer Bauaufgaben bietet viele Chancen, führt aber natürlich auch zu Fragen. Insbesondere kann die neue Planungsmethode Building Information Modeling (BIM) das Planen und Bauen nachhaltig verändern. Architekten und Stadtplaner nehmen diese Herausforderung an und wollen die Umsetzung engagiert mitgestalten. Im Rahmen der nordrhein-westfälischen Digitalisierungsoffensive widmet sich das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW in einer Veranstaltung am 15.12.2016 in Düsseldorf den Herausforderungen für die Berufsgruppe im Zentrum des Planungs- und Bauprozesses.

Unter Mitwirkung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen kommen in der Fachveranstaltung Architekten, Baujuristen und Bauherren mit Erfahrungen in der Anwendung von BIM zu Wort und stellen Praxisbeispiele vor. So werden Aussagen zur Honorierung, für ein Leistungsbild und zu Vertragsklauseln erläutert. Damit kann die Einführung von BIM an die Tradition bisheriger Planungsabläufe anknüpfen. Gut vorbereitet gilt: Architektinnen und Architekten sind – wie bei der analogen Planung – Systemführer. ■ Li

**Die Veranstaltung findet statt am 15. Dezember 2016 von 12.00 bis 17.00 Uhr in der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste, Palmenstraße 16, 40217 Düsseldorf. Programm und Anmeldung unter [www.reviera.de/BIM2016](http://www.reviera.de/BIM2016).**



Auf rege Nachfrage aus dem gesamten Bundesgebiet traf in den letzten Wochen die neue Broschüre „BIM AKNW“ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Das kompakte Heft gibt Empfehlungen zum juristischen Umgang mit dem Building Information Modeling. Erarbeitet wurde sie von einem Autorenteam, das aus Juristen und praktizierenden Architekten bestand. Zentrale Themen sind die Abrechnungen von Planungsleistungen unter Einsatz von BIM im Rahmen der HOAI sowie die Frage, wie Verträge geschlossen werden sollten. Die „BIM AKNW“-Broschüre kann kostenlos auf der Website der Architektenkammer NRW unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de) bestellt werden.

### Mitteilung für Mitglieder der Architektenkammer NRW Pre-Notification

Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge 2017 in Höhe von 287,00 Euro bei freischaffenden, 206,00 Euro bei angestellt oder beamtet tätigen und 136,00 Euro bei nicht beruflich tätigen Mitgliedern (gem. § 5 der Beitragsordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen) erfolgt unter Verwendung unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE64ZZZ00000306307 zum 04.01.2017. Als Mandatsreferenz verwenden wir die jeweilige Mitgliedsnummer.

Dieser Artikel stellt die im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens erforderliche Pre-Notification dar und ist wie eine individuelle Nachricht anzusehen.



Fotos: Adili Dalbali



Das Wahrzeichen Astanas: Bajjterek-Turm (l.); Blick vom Bajjterek auf die Präsidentenresidenz Ak Orda

Exkursion der Akademie der AKNW

## EXPO Astana 2017: „Energie der Zukunft“

Die kasachische Hauptstadt Astana gilt als der Prototyp der eurasischen Stadt. Die boomende, postmoderne Metropole in der Weite der kasachischen Steppe ist Gastgeberin der nächsten Expo, die vom 10. Juni bis zum 10. September 2017 stattfinden wird. Das Motto der Weltausstellung „Energie der Zukunft: Maßnahmen für weltweite Nachhaltigkeit“ verspricht eine Präsentation, bei der die ausreichende und gesicherte Versorgung mit Energie in Entwicklungsländern genauso thematisiert wird wie der Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energien. Hierzu wird das gesamte, etwa 113 Hektar große Expo-Gelände derzeit unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten konzipiert und gestaltet.

Wie dieser Anspruch an einem Ort umgesetzt wird, dessen ausgeprägtes Kontinentalklima einen bitterkalten Winter und einen heißen Sommer hervorbringt, kann im Rahmen einer Fachexkursion erkundet werden, welche die Akademie der Architektenkammer NRW in Kooperation mit dem Reiseveranstalter Poppe Reisen anbietet.

Die spezielle Fachreise für AKNW-Mitglieder, Familienangehörige und weitere Gäste wird inhaltlich begleitet von dem Architekten, Verleger und Experten für sowjetische und postsowjetische Architektur Dr. Philipp Meuser und dem Architekten und Weltausstellungs-Experten Dr.-Ing. Thomas Schriefers.

Das Programm sieht neben Stadtspaziergängen in Astana und auf dem EXPO-Gelände auch einen Ausflug in die kasachische Steppe vor.

Die Fachexkursion EXPO Astana kann optional durch ein Anschlussprogramm in Taschkent und Almaty oder durch eine Usbekistan-Rundreise entlang der Seidenstraße mit Abschluss in Almaty verlängert werden. ■ gro/ehh

### Reisetermine:

Basisreise: 19.-23.06., 04.-08.09. und 06.-10.09.2017; Basisreise mit Anschlussprogramm Taschkent & Almaty: 22.-30.06. und 07.-15.09.2017; Basisreise mit Anschlussprogramm Usbekistan-Rundreise entlang der Seidenstraße mit Abschluss in Almaty: 22.06.-08.07. und 07.-23.09.2017.

### Reisekosten:

Basisreise: 1895 €/2095 € pro Person im DZ/EZ; Basisreise mit Anschlussprogramm Taschkent & Almaty: 2890 €/3290 € pro Person im DZ/EZ; Basisreise mit Anschlussprogramm Usbekistan-Rundreise entlang der Seidenstraße mit Abschluss in Almaty: 3690 €/4240 € pro Person im DZ/EZ. Anmeldeschluss: 20.01.2017 (Juni-Termine), 31.03.2017 (September-Termine).

**Detaillierte Informationen zu Fachexkursion und Programm finden Sie unter [www.akademie-aknw.de](http://www.akademie-aknw.de).**

## Euregioer Architekturpreis verliehen Aachener Absolvent gewinnt ersten Preis

Gewinner des Euregioalen Architekturpreis (EAP) 2016 ist Heinrich Altenmüller von der RWTH Aachen. Der grenzüberschreitende Architekturpreis für die beste Examensarbeit in der Euregio Aachen-Maastricht-Lüttich wurde am 12. November bereits zum 26. Mal verliehen. Die Preisverleihung fand diesmal in Lüttich statt.

Aus insgesamt rund 350 Examensprojekten des Studienjahrs 2015/2016 waren 30 Examensprojekte vorab durch die kooperierenden Universitäten aus Aachen, Lüttich, Hasselt und Maastricht zur Teilnahme an diesem Preis auserkoren worden.



Foto: Schunck\*, Heerlen

Strahlende Gewinner des EAP (v. l.): Heinrich Altenmüller, Nadine Nievergeld und François Gena

Heinrich Altenmüller von der RWTH Aachen gewann den mit 2500 Euro dotierten ersten Preis für seinen Entwurf „Ruin all inclusive“, ein Projekt, das für ein verlassenes Ferienresort eine neue Nutzung entwickelt. Der zweite Preis wurde an Nadine Nievergeld von der MAA Maastricht für ihr Projekt „Tour de Curiosité“ verliehen. François Gena von der ULg Liège erhielt für seine Arbeit „Herresbarn: Toward a rural identity“ den dritten Preis. Die Jury vergab zudem Anerkennungen an Lore Smeets (U Hasselt), Adrian Steckeweh (RWTH Aachen) sowie an Nathan Heinrichs und Chloé Janssen (ULg Liège).

Die am EAP teilnehmenden Examensarbeiten werden bis zum 16. Dezember in einer Ausstellung in Lüttich präsentiert. Der Preis wird von SCHUNCK\* aus Heerlen organisiert, Kooperationspartner sind die Architekturhochschulen und die Architektenkammern in der Euregio. ■ eh/pm



## Wohnen im Passivhaus: Best Practice NRW

Am 23. und 24. Januar 2017 findet in Essen das Energieforum West rund um Themen des Energie- und Klimaschutzes für die Wohnungswirtschaft statt. Die Architektenkammer NRW tritt auch in diesem Jahr wieder als Mitveranstalter auf.

In Podiumsdiskussionen, Vorträgen und Statements geht es um Themen des Energie- und Klimaschutzes für die Wohnungswirtschaft, diesmal mit dem Schwerpunkt „Wohnen im Passivhaus“. Vorgestellt werden Best-Practice-Beispiele aus Nordrhein-Westfalen, vom Einfamilienhaus über Wohnhaussanierungen bis hin zur Klimaschutzsiedlung am Wald in Düsseldorf-Benrath. Es referieren u. a. die Architekten Richard Henning (HGNC Architekten, Düsseldorf), Ulrike Leidinger (Gebäudemanagement Aachen), Prof. Ludwig Rongen (Rongen Architekten, Wassenberg) und Stefan Oehler (Werner Sobek, Frankfurt). ■ ros

**Energieforum West, 23./24.01.17, Philharmonie Essen. Eine Veranstaltung des EBZ Bildungszentrums der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft mit der AKNW.**

## Tag der Architektur 2017: Bitte jetzt online anmelden!

„Architektur schafft Lebensqualität!“ Unter diesem Motto findet im kommenden Jahr bundesweit der Tag der Architektur, das mit Abstand größte Architektur-Event in Deutschland, statt. Alle freischaffenden Mitglieder sowie verantwortliche Mitarbeiter in Institutionen sind dazu aufgerufen, Objekte zur Teilnahme anzumelden bzw. die verantwortlichen Arbeitgeber zu einer Teilnahme aufzufordern.

Der „Tag der Architektur“ findet das nächste Mal am 24. und 25. Juni 2017 in ganz Nordrhein-Westfalen statt. Präsentiert werden Bauwerke der zurückliegenden fünf Jahre, für Objekte der Landschaftsarchitektur und der Stadtplanung gilt eine Frist von acht Jahren. Die Objekte dürfen noch nicht an einem Tag der Architektur gezeigt worden sein.

Mit mehr als 35 000 Besuchern und Gästen vor Ort war der Tag der Architektur in NRW im zurückliegenden Sommer wieder ein echter Publikumsmagnet. Für Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner stellt das Event deshalb eine gute Gelegenheit dar, sich mit aktuellen Wer-

ken öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Zugleich ist ein wichtiges Ziel der Veranstaltung aber auch, für eine hohe Architekturqualität und ein hohes Niveau der Baukultur zu werben. Die breite mediale Resonanz wird auch im Jahr 2017 sicherlich wieder dazu beitragen.



Bitte melden Sie Ihre Projekte über unsere Website [www.aknw.de](http://www.aknw.de) an und laden die entsprechenden Informationen und Fotos dort hoch. Wichtig: Holen Sie rechtzeitig das Einverständnis Ihrer Auftraggeber und der beteiligten Fotografen ein.

Stichtag für die Abgabe Ihrer Objektmeldung ist der 31. Januar 2017. Anmeldung und weitere Infos zur Teilnahme unter dem Logo „Tag der Architektur“ auf [www.aknw.de](http://www.aknw.de). ■ ros



## Bilder vom geförderten Wohnungsbau

Welche Bilder machen wir uns vom sozialen Wohnungsbau? Dieser Frage ist die Architektenkammer NRW mit einem Fotowettbewerb auf den Grund gegangen. Mehr als 300 Beiträge wurden über die Plattform [fotocommunity.de](http://fotocommunity.de) eingereicht, die Jury unter Vorsitz des Kölner Architekten Peter Berner kürte drei Preisträger und sprach sechs Anerkennungen aus. Dabei stand mal das menschliche Miteinander, mal die skulpturale Wucht großer Siedlungen im Mittelpunkt.

Die Ergebnisse des **Fotowettbewerbs „Nicht ganz dicht! – Besser zusammenleben im geförderten Wohnungsbau“** stellt die Architektenkammer NRW in ei-



Eine von sechs Anerkennungen: „Kommunikation im Wohnbau“ von Detlef Voss

ner Ausstellung vor, die noch bis zum 30. Dezember im Haus der Architekten zu sehen ist. Neben den drei Preisträgerarbeiten (mit Objektimpressionen aus Thüringen, Bayern und NRW) werden auch sechs Anerkennungen vorgestellt, die auf die thematische Breite der eingereichten Fotoarbeiten verweisen.

Die AKNW hatte den Fotowettbewerb im Rahmen ihrer **Aktionsplattform „NRWlebt. – Planen und Bauen im demografischen Wandel“** ausgelobt. Eine Dokumentation der gewürdigten Arbeiten mit Begründungen der Jury finden Sie als Folder in der Ausstellung sowie auf der Homepage der Aktionsplattform unter [www.nrw-lebt.de](http://www.nrw-lebt.de). ■ ros

## Baugruppen – Gemeinsam planen und leben

Haben Sie sich schon einmal gefragt, wie Sie später wohnen möchten? Wenn Sie Kinder haben, die aus dem Haus gehen; wenn Sie älter werden? – Viele Menschen wünschen sich, in einer lebendigen Nachbarschaft zu leben, wo man sich kennt und hilft. In jüngster Zeit sind zahlreiche Wohnprojekte durch Baugemeinschaften realisiert worden. Baugruppen suchen zusammen Grundstücke, planen gemeinsam, setzen ihre persönlichen Wohnideen um und entwickeln dabei eine aktive Nachbarschaft.

Die Architektenkammer NRW hat sich mit dem Themenkomplex „Planen und Bauen mit Baugruppen“ in ihrer gleichnamigen Bauherren-Info auseinandergesetzt: Auf vier Seiten informiert das Faltblatt über die Definition und Entstehung einer Baugruppe, über rechtliche Bedingungen und finanzielle Vorteile einer Baugruppe und darüber, was es bei der Organisation und Aufgabenverteilung zu beachten gilt. Zudem zeigt die Bauherren-Info, welche Chancen und Risiken der Anschluss an eine Baugruppe birgt, wer sich besonders für eine Baugruppe eignet und wie Grundstücke gefunden werden können – und wie Interessenten eine geeignete Architektin oder einen Architekten finden.

Für private Bauherren ist das Planen und Bauen eines Hauses in der Regel ein einmaliges Erlebnis – entsprechend gering ist die Vorstellung darüber, wie die Planung entsteht und wie später der Bauprozess abläuft.

Mit den „Bauherren-Infos“ möchte die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen privaten Auftraggebern eine Orientierung zu den unterschiedlichsten Themenfeldern bieten, die das Bau-geschehen im Lande prägen.

Die „Bauherren-Infos“ können von Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern als Handreichung und Informationsmaterial in der direkten Bauherren-Ansprache genutzt werden. ■ mel

**Bauherren-Info**

**Baugruppen – Gemeinsam planen und leben**



Haben Sie sich schon einmal gefragt, wie Sie später wohnen möchten? Wenn Sie Kinder haben, die aus dem Haus gehen; wenn Sie älter werden? – Viele Menschen wünschen sich, in einer lebendigen Nachbarschaft zu leben, wo man sich kennt und hilft. In jüngster Zeit sind zahlreiche Wohnprojekte durch Baugemeinschaften realisiert worden. Baugruppen suchen zusammen Grundstücke, planen gemeinsam, setzen ihre persönlichen Wohnideen um und entwickeln dabei eine aktive Nachbarschaft.

Held findet sich diese Projekte mitten in der Stadt. Die Qualität des städtischen Lebens – harte Wege, Grundbesitzlagen und Hausangebote in unerschwinglicher Höhe, die Vielfalt der „gerichte Lebenswelt“ – werden sich verändern und ein Wandel des Wohnens im Gärten verbunden. Man wünscht sich einen Garten vor der Haustür oder auf dem Dach, grünlich geordnete Räume, nachbarschaftliche Strukturen.

Neben sozialen und gestalterischen Wünschen sind auch die Kosten ein wichtiger Aspekt, sich mit anderen Bauherren zusammenzusetzen. Kleine Energiekosten sind sich in der Stadt stellen, und gemeinsam kann es sich etwas günstiger und viele Kosten gespart werden können – zum Beispiel für die Grundstück und die Planung. Baugemeinschaften können die Möglichkeit, die eigene Wohnung über das eigene Haus individuell zu gestalten und kleine Baupläne, und Kleinstwohnungen zu planen. Viele Baugruppen sind deshalb in einer Linie durchzuführen.

Baugemeinschaften regnen zunehmend über die Städte für nachhaltige, verantwortungsvolle und gleichzeitig kostengünstige Immobilien in der Stadt zu schaffen. Sie können wichtige Beiträge für die Entwicklung einer zukunftsfähigen, lebendigen Stadt.

Auch die Kernfamilien sind für das Thema „Baugruppen“ verantwortlich. Die Kernfamilien sind für die gesamte Grundstücksentwicklung und die Planung, einen kleinen und engagierten Teil ihrer Güter in der Stadt zu haben. Mit diesen Ideen und sich entschlossen zu bauen, sind sie bereit, sich zu beteiligen und die Verantwortung für die Umsetzung der Baugruppe zu übernehmen. Es gibt in verschiedenen Architekturen und Situationen die Baugruppe an der Idee bis zur Schließung der Baugruppe professionell begleiten.

Die Baugruppe finden sich immer wieder zusammen, die Kosten und Verantwortung liegen im Haushalt auch architektonische und soziale Veränderungen Baugruppen in der Stadt stellen für unterschiedliche Baugruppen: Altersgerecht, Park und Familien eine neue Dimension der Stadt.

**Baugemeinschaft Baugruppe**  
Eine Baugruppe oder eine Baugemeinschaft ist ein Zusammenwirken von mehreren Baugruppen, die eine Alternative zum „Individual“ Eigenheim suchen. Sie werden gemeinsam ein Grundstück, planen und bauen ein Gebäude mit mehreren individuellen Wohneinheiten.

**Gemeinschaftliche Wohnen**  
Gemeinschaftliche Wohnen (Wohngemeinschaften, Sonderformen der Baugruppe) hier sind das soziale Miteinander und der soziale Kontakt, dabei sind in der Praxis viele unterschiedliche Zielsetzungen anzufinden, um dem Alltag gemeinsamer Wohnprojekte zu überleben zu können.

Wohnt in einer Baugruppe, hier sind die Vorteile für nachhaltige, verantwortungsvolle und gleichzeitig kostengünstige Immobilien in der Stadt zu schaffen. Sie können wichtige Beiträge für die Entwicklung einer zukunftsfähigen, lebendigen Stadt.

Wohnt in einer Baugruppe, hier sind die Vorteile für nachhaltige, verantwortungsvolle und gleichzeitig kostengünstige Immobilien in der Stadt zu schaffen. Sie können wichtige Beiträge für die Entwicklung einer zukunftsfähigen, lebendigen Stadt.

Wohnt in einer Baugruppe, hier sind die Vorteile für nachhaltige, verantwortungsvolle und gleichzeitig kostengünstige Immobilien in der Stadt zu schaffen. Sie können wichtige Beiträge für die Entwicklung einer zukunftsfähigen, lebendigen Stadt.

Wohnt in einer Baugruppe, hier sind die Vorteile für nachhaltige, verantwortungsvolle und gleichzeitig kostengünstige Immobilien in der Stadt zu schaffen. Sie können wichtige Beiträge für die Entwicklung einer zukunftsfähigen, lebendigen Stadt.

Die Bauherren-Info kann über [www.aknw.de](http://www.aknw.de), Rubrik „Bauherren / Publikationen“ kostenlos bestellt werden. Dort sind auch die beliebten Sammelmappen erhältlich, in denen bis zu zwölf Ausgaben der beliebten Faltblatt-Reihe Platz finden.

## BKI Positionen mit Baupreisen 2016/2017 und BKI Energieplaner 16

Regelkonforme Positionstexte verbunden mit realen Termin- und Kostenangaben sind wichtige Grundlagen für eine kompetente Ausführung. Für sichere Ausschreibung sowie Kosten- und Terminplanung hat das Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) nun „Positionen mit Baupreisen 2016/2017“ nach neuer VOB 2016 auf CD-ROM veröffentlicht.

Mit der neuen Software stehen dem Anwender insgesamt über 23 000 aktuelle Vergabepreise zu 45 Neubau- und 41 Altbau-Leistungsbereichen zur Verfügung. Neu hinzugekommen ist der Leistungsbereich „Aufzüge und Verglasungsarbeiten“, sowie Positionen für barrierefreies Bauen. Jede Position enthält statistische Baupreise mit marktüblichen Preisspannen, alle Preisangaben entsprechen dem aktuellen Markt-Niveau. Zudem können auch bei dieser BKI-Veröffentlichung mit den integrierten Baukosten-Regionalfaktoren die Bundesdurchschnittswerte auf den jeweiligen Land- oder Stadtkreis in Deutschland angepasst werden.

Die neuen BKI-Positionen 2016 / 2017 lassen sich problemlos mit Baupreisen per GAEB-Schnittstellen im aktuellen XML-Format in marktgängige AVA-Programme übertragen. Auch den Export nach Excel unterstützt die neue Version in verschiedenen Ausgabeoptionen.

Komplettversion des Energieplaners als Download zum vierwöchigen Test unter [www.bki.de/setup-energieplaner](http://www.bki.de/setup-energieplaner).

Das BKI hat außerdem eine neue Version des bewährten Energieberatungs- und EnEV-Nachweis-Programms „Energieplaner“ veröffentlicht. Die Basisversion enthält dabei alle wichtigen Daten für Wohngebäude, in der Vollversion sind auch Nichtwohngebäude berücksichtigt. Nutzer finden alle Funktionen und Nachweise zur Vor-Ort- und Energieberatung, für Sanierungsfahrpläne, verbrauchs- und bedarfsorientierte Energieausweise sowie zum raumweisen Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes. Der Energieplaner erfüllt dabei alle Kriterien an EnEV bzw. EE-WärmeG und KfW.

Anwender des Programms schätzen die schnelle Variantenbildung mit den einfachen Kombinationsmöglichkeiten. Im „Energieplaner 16“ können dabei Änderungen der Stammdaten jederzeit mit nur einem Befehl in alle Varianten und Kombinationen übernommen werden. Eine Neuerung der 2016er-Version ist, dass nun auch Kombinationen mit Varianten erstellt werden können, die neue Bauteil- oder Fensteraufbauten enthalten. Als weiteres Energieberater-Feature lässt sich regenerativ erzeugter Strom aus einer Variante auch für eine Kombination nutzen. Der „Energieplaner 16“ erlaubt außerdem, die Ergebnisse der vereinfachten Nachweismethoden zur KfW-Wärmebrückenberechnung zu übernehmen.

Info unter (0711) 95 48 540 oder [info@bki.de](mailto:info@bki.de).

Tourismus

## Mehr ausländische Gäste in der Metropole Ruhr

Die Zahl der ausländischen Gäste im Ruhrgebiet ist gestiegen. In den ersten sieben Monaten dieses Jahres besuchten 317 858 Menschen die Region (exklusive Kreis Wesel). Das entspricht einem Plus von 6,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Zahlen hat das Landesamt IT.NRW erhoben.

Die größte Gästegruppe stellten Besucher aus den Niederlanden (54 112). Die höchsten Zuwächse gab es bei Ankünften von Gästen aus den arabischen Golfstaaten (+ 59,8 % auf 2 682 Besucher) und der Türkei (+ 29,4 % auf 5 023 Gäste). NRWweit verbuchten die Beherbergungsbetriebe (mit mindestens zehn Gästebetten und auf Campingplätzen) rund 2,7 Mio. Ankünfte von ausländischen Gästen. ■ pm/ros

Stadtentwicklung

## 25 Mio. Euro für Maßnahmen für Kinder und Jugend

Das Stadtentwicklungsministerium wird in Nordrhein-Westfalen 140 Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Stadtquartieren fördern. Insgesamt 77 Kommunen erhalten Finanzhilfen in Höhe von rund 25 Millionen Euro, teilte Stadtentwicklungsminister Michael Groschek mit. Diese Mittel waren im zweiten Haushaltsnachtrag bewilligt worden, um in Stadtteilen und Quartieren mit besonderen Herausforderungen im Hinblick auf die demografische Bevölkerungs- und Sozialstruktur beispielsweise Spiel- und Bolzplätze, Sport- und Grünflächen sowie weitere Gemeinbedarfseinrichtungen zu erneuern und zu ertüchtigen.

Mit der Förderung werden landesweit Investitionen in der Gesamthöhe von rund 30 Millionen Euro umgesetzt. Die Landesregierung möchte mit diesem Programm in besonderer Weise ihre Präventionspolitik unterstreichen. 97 Städte und Gemeinden hatten Anträge für dieses Programm

in einer Gesamthöhe von 99,7 Millionen Euro Fördervolumen gestellt. Damit war das Programm vierfach überzeichnet, erklärte Bauminister Groschek. „Die hohe Anzahl an Anträgen zeigt mir, dass wir mit dem Programm einen dringenden Bedarf in den Kommunen getroffen haben.“

Vorrangig seien solche Projekte für eine Förderung ausgewählt worden, die in städtischen Problemgebieten liegen, Kinder und Jugendliche bei der Planung und Umsetzung beteiligen und eine systematische Präventionsstrategie einer Kommune unterstützen, so Minister Groschek. Gefördert werden u. a. Projekte in Aachen, Aldenhoven, Arnsberg, Düsseldorf, Gladbeck, Köln, Kleve, Lüdenschied und Sankt Augustin. ■ pm/ehn

Heimat im Quartier

## Gutachten zur Integration von Flüchtlingen

Wie können die Integrationsbedingungen in den Quartieren und Kommunen langfristig verbessert werden? Diese Frage stand im Zentrum eines Forschungsgutachtens zum Thema „Gelingende Integration im Quartier“, welches das Stadtentwicklungsministerium beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS gGmbH) in Auftrag gegeben hatte. Die Ergebnisse liegen jetzt vor.

Für das Gutachten sind acht Städte (Altena, Bergheim, Bielefeld, Dortmund, Hamminkeln, Mülheim, Münster und Nordkirchen) ausgewählt worden. Dort wurden die Bedingungen der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen mit Hilfe von Experteninterviews, der Analyse der lokalen Medienberichterstattung sowie der Kooperationsnetzwerke untersucht.

Im Abschlussworkshop wurden die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen mit den kommunalen Partnern und diversen Praxisakteuren diskutiert. Das Gutachten hat ergeben, dass Kommunen Integration durch Zusammenarbeit verschiedener Ämter und eine enge Vernetzung mit bürgerschaftlichen Aktivitäten befördern

können. Dabei zeigt sich, dass es gerade in den kleineren Städten vor allem durch die Vorbildfunktion von Einzelpersonen und die Koordinierung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gelingt, ein positives Klima für die Aufnahme der Geflüchteten zu schaffen. Beispielhaft dafür steht die Stadt Altena, die 100 zusätzliche Flüchtlinge aufgenommen hat, weil sie darin auch einen Schritt gegen die Bevölkerungsschrumpfung sieht. In den Großstädten konnten sich die schon bestehenden kommunalen Arbeitsstrukturen besonders schnell auf die neuen Herausforderungen einstellen. ■ pm/ehn

Bundesförderung

## 1,75 Mio. Euro für Museum Quadrat Bottrop

Die Erweiterung des Bottroper Museumszentrums Quadrat wird mit 1,74 Millionen Euro aus Bundesmitteln gefördert. Einen entsprechenden Beschluss fasste im November der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

Die Finanzierung der mit zehn Millionen Euro veranschlagten Erweiterung ist damit weitgehend abgedeckt. Mehr als die Hälfte der Investitionskosten übernehmen die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, die Josef and Anni Albers Foundation, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie Land und Bund. 4,5 Millionen Euro wollen weitere Sponsoren wie RAG-Stiftung, Brost-Stiftung und Evonik Industries übernehmen. Mit der Bundesförderung sei die noch offene Deckungslücke für das Projekt zur Hälfte geschlossen. Die restliche Summe erhoffe sich die Stadt Bottrop vom Land, sagte ein Stadtsprecher.

Bis zum Jahr 2018 soll in Bottrop ein rund 700 Quadratmeter großer Erweiterungsbau entstehen, in dem Wechselausstellungen präsentiert werden können. Bislang muss die Dauerausstellung des Museums weichen, wenn eine Sonderschau ansteht. Zudem sollen ein museumspädagogisches Zentrum und ein Kunstdepot darin untergebracht werden. ■ idr/ehn

Erlass zum Bauproduktenrecht

## Neuer Umgang mit CE-Produkten

In einem Erlass beschreibt das Landesministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die ab sofort geltende Vorgehensweise zum Umgang mit CE-gekennzeichneten Bauprodukten. Deutschland hatte mit der EU-Kommission eine Frist bis zum 15.10.2016 vereinbart, um den bauaufsichtlichen Vollzug für

solche Produkte an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) anzupassen.

Nach Auffassung des EuGH stellen zusätzliche nationale Anforderungen an CE-gekennzeichnete Bauprodukte einen Verstoß gegen die Absicht dar, die freie Vermarktung von Bauprodukten innerhalb der EU sicherzustellen. Nach dem bisherigen

nationalen System enthält insbesondere die Bauregelliste B Teil 1 Zusatzanforderungen an Produkte, die auf Grundlage einer europäisch harmonisierten Norm (hEN) das CE-Kennzeichen tragen. Nationale Verwendbarkeitsnachweise waren aus deutscher Sicht erforderlich, da viele dieser Normen nationale Anforderungen nicht abdecken, aber auch noch nicht auf alle Grundanforderungen der europäischen Bauproduktenverordnung abgestellt sind. Erkennbar waren solche Produkte an der

## Rechtsproblem des Monats

### Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt

Architektin A wendet sich mit folgender Frage an die Architektenkammer NRW:

„Ich habe an einem von der Stadt X durchgeführten Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen teilgenommen. Verlangt war nicht nur die Vorlage einer Ideenskizze, sondern auch die Einreichung diverser Berechnungen und im Einzelnen vorgeschriebener Visualisierungen. Laut Ausschreibung sollte als Entschädigung ein Pauschalbetrag von 2000 Euro gezahlt werden. Diese Summe deckt natürlich nicht ansatzweise den erforderlichen Arbeitsaufwand, zumal teilweise Leistungen zu erbringen waren, die ich der LPH 1 und 2 zuzuordnen würde. Hierauf habe ich den Auftraggeber auch hingewiesen, der aber an den entsprechenden Vorgaben festgehalten hat. Ich habe schließlich dennoch an der Ausschreibung teilgenommen, den Auftrag jedoch leider nicht erhalten.

Steht mir nun nicht wenigstens das Mindesthonorar nach HOAI für die Leistungen zu, die ich im Vergabeverfahren erbracht habe?“

Leider nein! Zwar müssen Planer Leistungen im Vergabeverfahren nicht kostenlos oder zu einem unangemessen niedrigen Preis erbringen. So legt § 77 Abs. 2 Vergabeverordnung (VgV), vormals § 13 Abs. 3 VOF, fest, dass ein Auftraggeber, der den Bewerbern die Ausarbeitung von Plänen, Entwürfen oder Berechnungen abverlangt,

eine „angemessene Vergütung“ zu gewähren hat. Für umfangreiche Lösungsvorschläge sah zudem § 20 Abs. 3 VOF bislang vor, dass diese „nach den Honorarbestimmungen der HOAI zu vergüten“ sind (zu den Details vgl. Motzke, NZBau 2016, 603 ff.).

Im geschilderten Fall, in dem kein Lösungsvorschlag, sondern eher eine punktuelle Planungsleistung (vgl. LG München, VergabeR 2013, 649) verlangt worden sein dürfte, wurde gegen § 77 Abs. 2 VgV bzw. § 13 Abs. 3 VOF verstoßen. Die festgesetzte Aufwandspauschale erscheint nämlich – wie so häufig – unangemessen niedrig. Ein zusätzlicher, einklagbarer Vergütungsanspruch folgt hieraus aber nicht, denn der BGH (Urteil vom 19. April 2016 – X ZR 77/14) hat entschieden: Wer sich durch Abgabe eines Angebots auf die vom Auftraggeber festgeschriebenen Regularien einlässt, ist hieran gebunden.

Das Mindesthonorar nach HOAI kann schon deshalb nicht verlangt werden, weil durch die Teilnahme am Vergabeverfahren noch kein Architektenvertrag zustande kommt. Auch die genannten vergaberechtlichen Regelungen zur Sicherung einer angemessenen Vergütung taugen nach Auffassung des BGH nicht als Grundlage für zusätzliche Zahlungsansprüche. Ihre Verletzung könne, so die Richter, vielmehr ausschließlich durch Rüge gegenüber dem Auftraggeber und ein sich ggf. anschließendes Vergabenaachprüfungsverfahren vor den

Vergabekammern geltend gemacht werden. Nur auf diesem Wege nämlich könne der Auftraggeber zur Korrektur der Ausschreibung bewegt und somit letztlich die Gleichbehandlung aller Bieter sichergestellt werden.

#### Praxistipp

Interessenten sollten stets genau darauf achten, welche Leistungen von ihnen im Vergabeverfahren verlangt werden und ob die hierfür vorgesehene Vergütung angemessen erscheint. Ist das nicht der Fall, sollte dieser Umstand dem Auftraggeber gegenüber ausdrücklich gerügt werden. Hilft dieser der Rüge nicht ab, kann binnen 15 Kalendertagen nach Erhalt der Nichtabhilfenachricht das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer beantragt werden. Stellt sich im Zuge der Rüge oder der Nachprüfung heraus, dass die vorgesehene Pauschale nicht auskömmlich ist, kann der Auftraggeber hierauf allerdings nicht nur mit einer Heraufsetzung der Pauschale reagieren, sondern auch mit der Herabsetzung des Anforderungskatalogs.

Das angesprochene Urteil betrifft im Übrigen nicht die Fälle der sogenannten Mehrfachbeauftragung. Hierbei schließt der Auftraggeber parallel mit sämtlichen beteiligten Büros Verträge ab. Umfassen diese Verträge Grundleistungen im Sinne der HOAI, sind die Mindestsätze zwingend einzuhalten und ggf. auch einklagbar.

■ Dr. Sven Kerkhoff

allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ), gekennzeichnet durch ein ergänzendes Ü-Zeichen.

### Auch CE-Produkte müssen Bauwerksanforderungen erfüllen

Zukünftig darf ein Bauprodukt, das die CE-Kennzeichnung trägt, dann verwendet werden, wenn die bauaufsichtlichen Anforderungen an das Bauwerk erfüllt sind. Damit verlagern sich die bisherigen produktbezogenen Regelungen auf die materiellen, bauwerksbezogenen Anforderungen. In Vorgriff auf die anstehende Novelle der BauO NRW stellt der Erlass des MBWSV klar, dass bei Produkten auf Basis harmonisierter Normen nur noch das CE-Kennzeichen verlangt werden darf. Da dies aber nicht immer ausreicht, um die bauaufsichtlichen Anforderungen an das Gebäude zu erfüllen, können weiterhin allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen oder Prüfzeugnisse während ihrer ausgewiesenen Geltungsdauer herangezogen werden.

### Angaben der Hersteller

Auch durch freiwillige Angaben des Herstellers kann der Nachweis der Produktsicherheit erbracht werden. So bestanden beispielsweise bislang zusätzliche Anforderungen an europäisch genormte Mauersteine, die frostsicher sein müssen, wenn sie im Außenbereich verwendet werden. Da die hEN in diesem Punkt lückenhaft ist, war zum Nachweis eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und das Ü-Zeichen erforderlich. Zukünftig richtet sich die Bauwerksanforderung an die Außenwand, die frostsicher sein muss. Es bleibt den Bauverantwortlichen überlassen, wie sie die Vorgaben an die Bauwerkssicherheit erfüllen. Der Architekt kann eine zusätzliche Schutzschicht einplanen, damit die Wand frostsicher ist. Es können aber auch weiterhin frostsichere Mauerwerksprodukte eingesetzt werden, wenn der Hersteller diese Eigenschaft bestätigt.

Der Erlass des NRW-Bauministeriums beschreibt die Voraussetzungen, unter denen freiwillige Herstellererklärungen akzeptiert werden können. ■ Li

**Ausführliche Info unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de).**

## Novelle der Landesbauordnung

### Expertenanhörung im Landtag NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Landesbauordnung grundsätzlich zu novellieren. So sieht der Entwurf des Gesetzes vor, die Bauordnung an die Brandschutzvorschriften der Musterbauordnung anzupassen, was insbesondere den weitergehenden Einsatz von Holz ermöglichen soll. Die Vorschriften über öffentlich zugängliche Gebäude, aber auch für Wohnungen werden in Bezug auf Barrierefreiheit deutlich überarbeitet. Das Freistellungsverfahren soll abgeschafft werden, die Verfahrensregelungen werden gestrafft. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, über Satzungen bedarfsgerecht Kfz-Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder vorzusehen.



Hearing zur Bauordnungsnovelle

Am 25. Oktober 2016 führte der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landtags eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu der beabsichtigten Novelle der Landesbauordnung NRW durch. Die AKNW konnte durch Präsident Ernst Uhing ihre Positionen zu dem Entwurf vortragen. Vor dem Hintergrund, dass in NRW kurzfristig viele qualitätsvolle und zugleich bezahlbare Wohnungen gebaut werden müssen, forderte Uhing eine moderne Bauordnung, die diese Herausforderung berücksichtigt. Uhing begrüßte das Straffen von Vorschriften, die Vereinheitlichung der Vorschriften zum Brandschutz und die Kommunalisierung der Stellplatzfrage. Gleichwohl kritisierte er, dass der vorgelegte Entwurf das Bauen in NRW teurer machen werde. Er forderte eindeutige Anforderungen an die Barrierefreiheit und wiederholte den Vorschlag der Kammer, die sogenannte R-Quo-

te für rollstuhlgerechte Wohnungen dem Satzungsrecht der Kommunen zu überlassen. Nur so könnten Angebot und Nachfrage zusammengebracht werden.

Neben der Straffung von Verfahren müssen diese auch beschleunigt werden, so die Vorstellung der Kammer. Uhing appellierte, endlich den qualifizierten Bauleiter und den qualifizierten Tragwerksplaner einzuführen. Um die Bearbeitungszeit von Bauanträgen zu beschleunigen, schlug er eine verbindliche Vorprüfung vor, in der die Bauaufsichtsbehörde in einem Schritt das anfordert, was aus ihrer Sicht noch zur Beurteilung des Bauantrags erforderlich ist. Dann sollte im Wohnungsbau die Sechswochenfrist bis zur Genehmigung laufen.

Obwohl NRW sich als Metropolregion versteht, leistet sich das Land den Luxus der tiefsten Abstandflächen in der Republik. Uhing forderte in Übereinstimmung mit vielen anderen Sachverständigen die Angleichung des Abstandflächenrechts an die Musterbauordnung. Dies bedeutet für Wohnbebauung einen allgemeinen Grenzabstand von 0,4 H. „Seien Sie mutig. Erhöhen Sie die Dichte unserer Städte im Sinne des europäischen Stadtbildes“, forderte der Kammerpräsident.

Wenn diesen Forderungen gefolgt wird, kann die novellierte Bauordnung als zukunftsfest angesehen werden. Dann soll sie nach Vorstellung der AKNW aber auch möglichst rasch in Kraft treten und nicht, wie vorgesehen, in erst einem Jahr. ■ Li

**Die vollständige Stellungnahme der AKNW finden Sie unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de) in der Rubrik „Aktuell / Berufspolitik“.**



# Filmreif!

Architekten in ungewöhnlichen Berufsfeldern: Norbert Ryvola plant seit 20 Jahren Freizeitpark-Attraktionen

**V**erloren im Bermuda Dreieck, auf einer Mission zum Mars oder gefangen im Ice Age – für Norbert Ryvola spielt sich der berufliche Alltag manchmal in einer anderen Welt ab. Der 61-jährige Architekt aus Bottrop hat sich auf das Planen und Bauen für Freizeitparks spezialisiert. Seit 20 Jahren steht er den (wechselnden) Betreibern des Movie Parks Germany in Kirchhellen bei der Entwicklung von Park-Attraktionen, Achterbahnen, Wegeführungen und speziellen Themenbereichen zur Seite.

„Am Anfang stand meine Tätigkeit im ganz üblichen Bauträger-Geschäft“, erinnert sich Norbert Ryvola. Zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn habe er nicht daran gedacht, sich in der Freizeitindustrie zu spezialisieren. Auch heute noch betreibt und betreut er mit seinem Büro, in dem er neun Mitarbeiter aus Architektur und Stadtplanung beschäftigt, zusätzlich Projekte im geförderten Mietwohnungsbau. Und doch hat er mit seinem Fokus auf Freizeitparks ein Standbein gefunden, das ihn als Spezialist auch über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus bekannt gemacht hat.

Norbert Ryvola erinnert sich, wie seine „Reise in die Filmwelt“ begann: „Anfang der 90er Jahre hat Warner angeklopft – auf der Suche nach einem Partner.“ Es sei darum gegangen, den ehemaligen Bavaria-Filmpark in Bottrop zu einem hollywoodreifen Freizeitpark zu ertüchtigen. In Zusammenarbeit mit der Parkleitung und den beteiligten Filmfirmen entwickelte Ryvola den Masterplan für die „Warner Bros. Movie World“. In der Folge stand er dem Freizeitpark auch bei der Entwicklung der einzelnen Park-Attraktionen zur Seite. Bis heute verantwortet er die Planung neuer Achterbahnen, Show- und Event-Locations sowie Restaurants in dem Park, der seit 2010 einem spanischen Betreiber gehört.

Norbert Ryvola erklärt, was die Zusammenarbeit mit einem Freizeitpark beson-



Anfang der 90er klopfte Warner an. Heute entwickelt Architekt Norbert Ryvola (r.) mit dem Movie Park in Bottrop, hier mit Geschäftsführer Thorsten Backhaus (l.), immer neue Achterbahnen, Show- und Event-Locations

ders macht: „Da sind zwei Ebenen“, sagt er. Sein Planungsteam müsse zum einen eine höhere Flexibilität als üblich mitbringen. Das Freizeitparkgeschäft sei nun einmal sehr schnelllebig. Die Betreiber müssen den Besuchern alle zwei Jahre etwas Neues bieten. So werden einmal entwickelte Bereiche ständig verändert. „Das ist spannend, besonders dann, wenn die Objekte einander tangieren, die eine Achterbahn in die andere übergeht.“ Zusätzlich geht es planerisch immer darum, die hinter einer Neuentwicklung stehende Grundidee, die in einem Film reibungslos funktionieren würde, mit dem ganz realen deutschen Baurecht in Einklang zu bringen. Soll etwa in einem Wartebereich durch bauliche Enge, geringe Deckenhöhe und zurückhaltende Beleuchtung eine besondere Spannung erzeugt werden, so muss dies mit den üblichen Vorgaben hinsichtlich Brandschutz und Rettungswegen korrespondieren. „Aber wir finden eigentlich immer eine Lösung“, stellt Norbert Ryvola fest.

So bleibt die Zusammenarbeit mit den Kreativen auf Seiten der Filmlizenzin-

haber und Parkbetreiber auch nach 20 Jahren faszinierend. Zwar behalten sich die Filmfirmen bei der Entwicklung stets ein Mitspracherecht bei der Planung vor. „Doch da haben wir es mit Designern zu tun, die mit wenigen Pinselstrichen ganze Comics zeichnen können. Wahnsinn!“

Und auch die Suche nach technischen Lösungen für besondere Situationen bringt immer wieder neue Erkenntnisse: Als ein Parkbereich etwa dem Santa Monica Pier in Kalifornien/USA nachempfunden werden sollte, war klar, dass der Untergrund im regenreichen Bottrop aufgrund der Verkehrs-sicherung nicht aus Holz bestehen konnte. Architekt Ryvola: „Wir haben Matrizenbeton gewählt – das Ergebnis überzeugt, sieht dem Original täuschend ähnlich.“

Doch bei aller Faszination: Als alleiniges Standbein kam für Norbert Ryvola das Freizeitparkgeschäft nie in Frage. Anfragen hätte es in den letzten zwei Jahrzehnten genug gegeben. „Aber dann hätte man noch viel mehr weltweit unterwegs sein müssen.“ Zugunsten seiner Familie und seines Büros in Bottrop hat er sich dagegen entschieden.

■ Melanie Brans

## Ausstellungen

### Aachen

#### Mies van der Rohe

#### Die Collagen aus dem MoMA

Ludwig Forum, Jülicher Straße 97-109  
(bis 12. Februar 2017)

### Bonn

#### Unheimlich – Innenräume von Edvard Munch bis Max Beckmann

Kunstmuseum, Friedrich-Ebert-Allee 2  
(bis 29. Januar 2017)

### Frankfurt

#### Die Erneuerung des Wohnens Europäischer Wohnungsbau 1945–1975

Deutsches Architektur Museum,  
Schaumainkai 47  
(bis 18. Dezember 2016)

### Herford

#### Der fremde Raum

#### Angriffe, Verwandlungen, Explosionen

Marta, Goebenstraße 2-10  
(bis 5. Februar 2017)



Installation von Arne Quinze in „Der fremde Raum“ im Marta Herford

### Münster

#### Das neue Münster

#### Münster in Fotos von 1950 bis 1965

Stadtmuseum, Salzstraße 28  
(bis 30. April 2017)

### Weil am Rhein

#### Alexander Girard. A Designer's Universe

Vitra Design Museum, Charles-Eames-Straße 1  
(bis 29. Januar 2017)

Ausstellungen mit Architekturbezug in Auswahl

## Personalien

Herzlichen Glückwunsch

### Gabriele Richter feiert 65. Geburtstag



Foto: privat

Die Architektin Gabriele Richter aus Lünen feiert am 10. Dezember ihren 65. Geburtstag. Gabriele Richter ist seit 1992 Mitglied der Vertreterversammlung und Vorstandsmitglied der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Im gleichen Jahr übernahm sie den Vorsitz des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit. Die Themen Architektur in der Schule, Nachwuchsförderung und Frauenfragen liegen ihr besonders am Herzen und bilden einen Schwerpunkt ihrer ehrenamtlichen Arbeit.

Die 1951 in Rheine geborene Gabriele Richter studierte Architektur in Münster. Von 1981 bis 1985 war sie als angestellte Architektin tätig. Ergänzend absolvierte Gabriele Richter ein Studium der Immobilienökonomie an der European Business School in Oestrich-Winkel und legte die Prüfung zum Chartered Surveyor der Royal Institution of Chartered Surveyors ab. Als angestellte Architektin einer Sparkasse baute sie die dortige Immobilienabteilung auf und leitete diese mit dem Schwerpunkt Vermarktung. Von 1997 bis 2010 war sie Mitarbeiterin der WestLB, seither führt sie das Büro ihres verstorbenen Mannes im Bereich Wertermittlung für bebaute und unbebaute Grundstücke weiter.

Neben ihren berufspolitischen Ehrenämtern in der Architektenkammer engagiert sich Gabriele Richter seit vielen Jahren im Bund Deutscher Baumeister (BDB). Seit 1985 ist sie Mitglied im Vorstand des BDB.NRW, viele Jahre war sie stellvertretende Landesvorsitzende und Vorsitzende der BDB-Bezirksgruppe Lünen. Im November 2015 wurde sie zur Landesvorsitzenden des BDB.NRW gewählt – und ist damit die erste Frau an der Spitze des 1951 gegründeten Berufsverbandes in NRW.

In ihrer Freizeit interessiert sich Gabriele Richter für Kunst, Musik und andere Kulturen und bereist gerne fremde Länder.

■ ehn

## Auszeichnungen

Europäischer Gartenpreis 2016

### Emscher Landschaftspark ausgezeichnet

Der Emscher Landschaftspark ist mit dem Europäischen Gartenpreis 2016 in der Kategorie „Großräumige Grünkonzepte“ ausgezeichnet worden. Karola Geiß-Netthöfel, Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr (RVR), nahm die vom Europäischen Gartennetzwerk EGHN und der Stiftung Schloss Dyck verliehene Auszeichnung am 9. September auf Schloss Dyck in Jüchen entgegen.

Die international besetzte Jury überzeugte, dass der Emscher Landschaftspark mit dem Vorgänger IBA Emscher Park Landschaftsarchitektur und Städtebau von herausragender Qualität möglich gemacht hat und auch weiterhin fördert. Anders als an vielen Orten in Europa gehe es dabei nicht um die Beseitigung der Spuren industrieller Geschichte, sondern um gezielte Inwertsetzung und Erhalt baulicher Strukturen. So sind rund um die Relikte der Industriekultur Landschaftsparks entstanden oder Halden erschlossen und mit Kunst ausgestattet worden.

Die Jury hob außerdem die beispielhafte Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen, Kreise und Verbände hervor, die unter Federführung des RVR dieses Kooperationsprojekt nachhaltig weiterführen.

Das Europäische Gartennetzwerk EGHN mit seinen Partnern in zwölf Ländern Europas (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Belgien, den Niederlanden, Schweden, Dänemark, Italien, Irland, Polen, Portugal und Österreich) vergibt den Europäischen Gartenpreis seit 2010. Die Auszeichnung wird in den drei Kategorien „Innovativster zeitgenössischer Garten“, „Beste Weiterentwicklung eines historischen Parks“ und „Großräumige Grünkonzepte“

verliehen. Zudem wird der Sonderpreis der Stiftung Schloss Dyck vergeben. Eine international besetzte Jury nominiert Parks, Gärten, städtische Projekte, Initiativen, Projekte oder Einzelpersonen und entscheidet über die drei Finalisten in jeder Kategorie. ■ pm/ehn

[www.emscherlandschaftspark.de](http://www.emscherlandschaftspark.de)

Helmut-Rhode-Förderpreis

## Architekturzeichnungen ausgezeichnet

Erstmals wurde der Helmut-Rhode-Förderpreis für Architekturzeichnungen verliehen. Der vom Düsseldorfer Büro RKW Rhode Kellermann Wawrowsky ausgelobte Preis wurde in Erinnerung an den Architekten Helmut Rhode, Bürogründer von RKW und leidenschaftlicher Zeichner, ins Leben gerufen. Das Skizzieren und Festhalten von visuellen Ideen und Eindrücken war ein prägender Bestandteil der Persönlichkeit des Architekten, der zur Auslobung des Preises vor genau einem Jahr exakt 100 Jahre alt geworden wäre.



(v. r.): Daniel Kas (Jurymitglied), Wojtek Grabianowski (Jurymitglied), Prof. Oliver Kruse (Jurymitglied), Micha Ernst Sören Jönke (Anerkennung), Max Leistikow (Anerkennung), Elena Miegel (1. Preis), Jonathan Schmalöer (Anerkennung), Bayarmaa Bat-Erdene (Anerkennung), Lars Klatte

Siegerin des Nachwuchswettbewerbes ist Elena Miegel, die mit ihrer Arbeit „Die Villa. Barocke Raumfantasien“ die Jury überzeugt hatte. „Sie besticht durch die perfekte Wahl der Komposition und der zeichnerischen Mittel, um den Umgang mit Oberfläche und Raum eindrucksvoll darzustellen“, lobte Jurymitglied Prof. Oliver Kruse bei der Preisverleihung am 24. Ok-

tober im Büro RKW in Düsseldorf. Die Preisträgerin, Studentin an der Kunstakademie Düsseldorf, erhielt von RKW-Gesellschafter Wojtek Grabianowski eine Urkunde und ein Reisestipendium in Höhe von 3000 Euro. Vier weitere Arbeiten wurden mit jeweils einer Anerkennung gewürdigt.

Im Anschluss an die Preisverleihung wurde bereits die zweite Ausgabe des Wettbewerbs, der Helmut-Rhode-Förderpreis 2017, ausgelobt. ■ pm/ehn

BIZ des Deutschen Bundestages

## Zwei erste Preise und fünf Anerkennungen

Die Entscheidung ist gefallen: Im Wettbewerb für Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten für den Neubau des Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages (BIZ) in Berlin vergab die Jury in ihrer Sitzung Anfang November zwei erste Preise. Ausgezeichnet wurden zum einen die Züricher Markus Schietsch Architekten GmbH mit Lorenz Engster Landschaftsarchitektur & Städtebau GmbH, zum anderen die Berliner Markus Bonauer, Michael Bölling und rw+ Gesellschaft von Architekten mbH zusammen mit capattistaubach Landschaftsarchitekten. Zudem wurden fünf Anerkennungen ausgesprochen, eine davon an die Arbeitsgemeinschaft aus bob-architektur (Köln) mit dem Büro FSWLA aus Düsseldorf.

Die Siegerentwürfe sehen Neubauten südlich der Scheidemannstraße vor, die auf rund 6600 Quadratmetern Bruttogrundfläche Angebote für Information und Kommunikation sowie Gastronomie vereinen und künftig als zentraler Eingang für die derzeit jährlich rund 2,4 Millionen Besucher des Bundestages dienen. Bei dem ersten Preis von Markus Schietsch Architekten mit Lorenz Engster Landschaftsarchitektur lobte das Preisgericht: „Mit seinem Vorplatz an der Scheidemannstraße schafft der Entwurf eine selbstverständliche großzügige Eingangssituation für die Besucher.“ Die Jury lobte den Entwurf mit seiner städtebaulichen Konzeption und klaren architektonischen Anmutung.

Der weitere erste Preis von Markus Bonauer, Michael Bölling und rw+ Architekten zusammen mit capattistaubach Landschaftsarchitekten überzeugte das Preisgericht durch die schlüssige Besucherführung im Inneren: „Mit dem Foyer an der Ostseite entwickelt sich das lebendige Zentrum des Gebäudes als geschossübergreifendes Raumkontinuum.“ ■ pm/mel

## Projekte

Welterbe Zollverein

## Fördermittel für Kokerei Hansa & Zeche Zollverein

Bund und Land unterstützen den Erhalt der Industriekultur im Ruhrgebiet. Im Oktober wurden gleich zwei Zuwendungsbescheide durch die zuständigen Bezirksregierungen übergeben: Die Stiftung Zollverein erhält für das UNESCO-Welterbe Zollverein 10 236 241 Euro Förderung aus Bundes- und Landesmitteln. Damit soll die Erhaltung einzelner Gebäude gesichert und auch der Um- und Ausbau auf der Zeche Zollverein unterstützt werden. Geplant ist z. B. Halle 4 für eine gastronomische Nutzung und Halle 8 für Ausstellungs- und Museumspädagogik auszubauen.

Für die Sanierung der Kokerei Hansa in Dortmund werden insgesamt sieben Millionen Euro Fördergelder zur Verfügung gestellt. Einen entsprechenden Bescheid erhielt die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur von der Bezirksregierung Arnsberg. Für die Sanierungsarbeiten am Sortenturm, an den Koksofenbatterien, der Salzfabrik und der Abtreiberbühne sowie am Kokslöschurm sind insgesamt 7 647 000 Euro veranschlagt. Finanziert werden die Maßnahmen über das Programm der Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW.

Mit der Sanierung sollen sich neue Nutzungsmöglichkeiten eröffnen. So will die Stiftung künftig Ideen entwickeln, wie Kinder und Jugendliche aus dem Dortmunder Norden angesprochen werden können. Ein Jugendforscher sei bereits beauftragt. ■ idr/ehn

## Anneliese Brost Musikforum Ruhr Bochumer Konzerthaus eröffnet

Ende Oktober wurde in Bochum das neue Anneliese Brost Musikforum Ruhr offiziell eingeweiht. Das nach dem Entwurf des Stuttgarter Architekturbüros Bez + Kock realisierte Konzerthaus dient unter anderem als Heimat der Bochumer Symphoniker für Proben und Konzerte, als Raum für die städtische Musikschule sowie als Auftrittsort für deren Schüler und Ensembles. Der Name des Musikforums bezieht sich auf die Essener Verlegerin Anneliese Brost, deren Stiftung den Bau wesentlich unterstützte.



Anneliese Brost Musikforum in Bochum (Bez + Kock Architekten) mit der ehemaligen St.-Marien-Kirche als Identität stiftendem und funktionalem Mittelpunkt

Architektonische Besonderheit des Bauwerks: Konzertsaal und Musikschule wurden beiderseits an die profanierte St.-Marien-Kirche angebaut, die nun in der Mitte als Foyer dient, aber auch als Auftrittsort etwa für kleinere Konzerte oder Lesungen genutzt werden soll. Der Bau umfasst drei Säle; der größte, der Konzertsaal der Bochumer Symphoniker mit hochwertiger akustischer Ausstattung, bietet 960 Sitzplätze. Mit dem zentral in der Innenstadt zwischen der Party-Meile Bermuda-Dreieck, dem Schauspielhaus und dem Viktoria-Quartier gelegenen neuen Musikzentrum soll ein künstlerischer Anziehungspunkt entstehen, der in die Stadt und die Region ausstrahlt.

Das Musikforum wurde in dreieinhalb Jahren Bauzeit realisiert. Nachdem Ende April 2013 der erste Spatenstich für den

Komplex gesetzt worden war, wurde vor rund einem Jahr Richtfest gefeiert. Die Baukosten betragen 38,2 Millionen Euro. Diese wurden mit 14,6 Millionen Euro Spendengeldern und 16,5 Millionen Fördergeldern finanziert, den Rest steuerte die Stadt als Eigenanteil bei. ■ ehn

## Publikationen

### Großstadt gestalten Stadtbaumeister an Rhein und Ruhr

Wenn man auf die Großstädte an Rhein und Ruhr und ihre Entwicklung im frühen 20. Jahrhundert blickt, so wird man unweigerlich konfrontiert mit dem Wirken der Stadtbaumeister. Ob Hermann Josef Stübgen in Köln, Robert Schmidt in Essen oder Hans Strobel in Dortmund: Sie alle haben das Stadtbild entscheidend mitgeprägt und sind zu herausragenden Persönlichkeiten der jeweiligen Stadtgeschichte geworden. Die Voraussetzungen für ihr Wirken waren keineswegs einfach, denn diese Städte befanden sich in einer Phase einschneidender Veränderungen.

Das rasante Bevölkerungswachstum kapultierte Köln, Düsseldorf oder Dortmund in die Liga der Großstädte und Metropolen. Städte, die sich von dieser Entwicklung nicht einfach überrollen lassen wollten, sahen sich in der Verantwortung, diesen Prozess aktiv zu steuern und nachhaltig zu beeinflussen – indem sie eine konkrete städtebauliche Vision als Leitbild entwarfen. Neben der infrastrukturellen Daseinsfürsorge wurden die Themen Städtebau und Stadtentwicklung um 1900 wieder verstärkt als baukulturelle und ästhetische Disziplinen diskutiert. Die Stadtbaumeister sahen sich mit der Aufgabe konfrontiert, die rasant wachsenden Großstädte zu Orten des guten Lebens umzugestalten.

„Stadtbaumeister an Rhein und Ruhr“ bietet einen Überblick über Aufgaben und Visionen der damaligen Stadtbaumeister und stellt die Frage, welche Anregungen und Schlüsse für das heutige Planen und

Bauen aus dem Wirken der Stadtplaner damals gezogen werden können. In neun Aufsätzen werden Arbeit und Vermächtnis von Stadtbaumeistern aus Dortmund, Bochum oder Essen beleuchtet. ■ pm/mel

**Markus Jäger, Wolfgang Sonne (Hrsg.): Großstadt gestalten. Stadtbaumeister an Rhein und Ruhr. DOM publishers, 38 Euro.**

### Öffentlicher Raum in der Stadt Plätze in Deutschland 1950 und heute

Der öffentliche Raum ist Teil des Lebensraumes unserer Gesellschaft und damit eine zutiefst öffentliche Frage – und nicht ein reines Fachthema von und für Architekten und Stadtplaner.

Der Band „Plätze in Deutschland 1950 und heute“ zeigt in 27 Foto-Gegenüberstellungen, wie sich ausgewählte deutsche Stadtplätze in den vergangenen 60 Jahren verändert haben. Auf einen Blick wird erkennbar, wie sehr selbst nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs viele Plätze noch einen geschlossenen Charakter aufwiesen und dass die Entwicklung, die die gezeigten Plätze von Berlin über Düsseldorf und Köln bis München durchlebt haben, weniger den Kriegsschäden als vielmehr der späteren Überplanung selbst geschuldet ist:

Im Glauben an den Fortschritt und in der Hoffnung, bessere Lebensbedingungen zu schaffen, stand für die Planer oft die zweckmäßige Bedarfserfüllung im Vordergrund. Ästhetische Aspekte oder Aufenthaltsqualitäten spielten – so die Interpretation der Autoren – eine eher untergeordnete Rolle.

Christoph Mäckler und Birgit Roth verstehen ihren Bild- und Aufsatzband als ein Statement für einen klügeren und zukunftsorientierten Städtebau, zugleich aber auch als einen Appell an den Leser, den öffentlichen Raum für das gesellschaftliche Leben zurückzuerobern. ■ pm/mel

**Christoph Mäckler, Birgit Roth (Hrsg.): Plätze in Deutschland 1950 und heute. DOM publishers, 184 Seiten; 38 Euro.**

## Ausgewählte Seminare im Dezember 2016 und Januar 2017

Vollständige Übersicht des Seminarangebots unter [www.akademie-aknw.de](http://www.akademie-aknw.de)

Datum	Veranstaltung	Referent/in	V-Nr.	Ort	Preis
05.12.2016	VOB – Aktuelle Entwicklung und Rechtsprechung	M. Dewald, Rechtsanwalt M. Graf, Rechtsanwalt	16001358	Hamm	120,-
05.12.2016	SV-Fortbildung: Die neue DIN 4109 Schallschutz im Hochbau	Prof. Dipl.-Ing. R. Pohlenz, ö.b.u.v. SV für Schallschutz im Hochbau	16001377	Düsseldorf	160,-
06.12.2016	Haftung und Versicherungsschutz für Architekten und Planer*	D. Dahmen, Rechtsanwalt	16001359	Düsseldorf	100,-
07.12.2016	HOAI aktuell – Expertenseminar Fragen, Lösungswege und Erfahrungen	Dipl.-Ing. W. Seifert, Architekt und ö.b.u.v. SV für Honorare und Architektenleistungen	16001360	Düsseldorf	120,-
08.12.2016	SV-Fortbildung: Schallschutzmängel erkennen, beurteilen, sanieren	Prof. Dipl.-Ing. R. Pohlenz, ö.b.u.v. SV für Schallschutz im Hochbau	16001361	Düsseldorf	150,-
08.12.2016	Bürgerbeteiligung in der Planungspraxis Information und Mitwirkung (Abendveranstaltung)	Prof. Dipl.-Ing. H. Welters, Architekt und Stadtplaner	16001362	Düsseldorf	60,-
09.12.2016	Der Weg in die Öffentlichkeit Medienarbeit für Architekten und Stadtplaner	Dipl.-Journalist C. Rose	16001363	Düsseldorf	110,-
09.12.2016	SV-Fortbildung: Bauen im Bestand Schwerpunkt Innendämmung	Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt	16001365	Dortmund	180,-
10.12.2016	Stadtgrün – Pflanzenverwendung im Wohnumfeld	Prof. Dr.-Ing. S. Duthweiler, Landschaftsarchitektin	16001366	Düsseldorf	120,-
12.12.2016	BauO NRW aktuell	Dr. G.-U. Kapteina, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a. D., Rechtsanwalt und Mediator Ministerialrat J. Rübél, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW	16001369	Düsseldorf	120,-
15.12.2016	Die EnEV 2016 – Aktuelle Anforderungen und neue Entwicklungen	Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt	16001371	Düsseldorf	120,-
15.12.2016	Novelle der Sonderbauverordnung (SBauVO) 2016 Veranstaltungsreihe Brandschutz	Dipl.-Ing. T. Kempen, staatlich anerkannter SV für die Prüfung des Brandschutzes	16001372	Düsseldorf	160,-
15.12.2016	Barrierefreies Bauen – Die DIN 18040 Planungsgrundlagen	Dipl.-Ing. V. Schmitz, Architektin und Innenarchitektin	16001383	Düsseldorf	100,-
16.12.2016	Bauschäden vermeiden Fehlerfreies Planen unter Anwendung der anerkannten Regeln der Technik	Dipl.-Ing. M. Heinlein, Architekt und ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden	16001373	Düsseldorf	140,-
19.12.2016	Die Landesbauordnung NRW – Novelle 2017	Dipl.-Ing. W. E. Züll, Architekt und Stadtplaner	16001384	Düsseldorf	100,-
10.01.2017	Teamentwicklung und Teamführung für Architekten und Stadtplaner	Dipl.-Ing. L. E. Keck, Architekt	17001001	Düsseldorf	110,-
13./14.01.2017 03./04.02.2017	SiGeKo – RAB 30/C Spezielle Koordinatorenkenntnisse (4-tägig)	Dipl.-Ing. S. Musil, Architekt und SV im Bau- und Qualitätswesen	17001003	Düsseldorf	560,-
16.01.2017	Immobilien-Projektentwicklung Grundlagen	Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. K. Schmidt, Stadtplaner und ö.b.u.v. SV für Wertermittlung	17001004	Düsseldorf	100,-
18.01.2017	Abstandflächen und Abstandflächennachweis	Ministerialrat J. Rübél, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW Dr. G.-U. Kapteina, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a. D., Rechtsanwalt und Mediator	17001006	Düsseldorf	130,-
20.01.2017	SV-Fortbildung: Anlagentechnik Heizungsanlagen und Warmwasserbereitung	Dipl.-Ing. F. Fath	17001008	Düsseldorf	160,-
23.01.2017	Besprechungs- und Konferenzmoderation in der Architektur	Dipl.-Ing. E. Schumacher, Architektin	17001009	Düsseldorf	130,-

\* Mitglieder der AKNW können pro Kalenderjahr an einem Bonus-Seminar zum Preis von 30 € teilnehmen.



### 09.12.2016 SV-Fortbildung: Bauen im Bestand Schwerpunkt Innendämmung

Bei der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden wird im Bereich von Außenwänden meist über den Einsatz einer Innendämmung nachgedacht. Durch den Einsatz einer Innendämmung ändern sich thermische und hygri-sche Eigenschaften der Außenwand. Diese Änderungen müssen bekannt sein, um eine sachgerechte Beurteilung der energetischen Möglichkeiten und feuchteschutztechnischen Risiken einer Innendämmung vornehmen zu können. Neben der Außenwand kommen auch andere Bauteile in Betracht, im Bestandsgebäude Energie einzusparen. Das Seminar liefert einen Überblick über die planerischen Aufgabenstellungen und behandelt schwerpunktmäßig die feuchteschutztechnischen und energetischen Konsequenzen einer Innendämmung. Es werden schließlich Lösungsvorschläge unterbreitet, aber auch Ausschlusskriterien vorgestellt.

Referent: Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt

Dortmund, 10.00–17.15 Uhr, 180 € (inkl. Snack) für Mitglieder der AKNW



Foto: Annika Feuss

### 15.12.2016: Novelle der Sonderbauverordnung (SBauVO) 2016 – Veranstaltungsreihe Brandschutz

Die Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (SBauVO) vom 17.11.2009 wird novelliert. Das Seminar gibt einen vollständigen Überblick über die Inhalte der novellierten Fassung: Versammlungsstätten, Beherbergungsstätten, Verkaufsstätten, Garagen. Novellierte Inhalte im Bereich Hochhäuser werden vorgestellt. Insbesondere die neuen einheitlichen Anforderungen an die Rauchableitung werden vorgestellt und anhand von Beispielen aus der Berufspraxis erläutert. Dieses Seminar im Rahmen der Veranstaltungsreihe Brandschutz verbessert die Voraussetzungen zur Anerkennung als „Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes“ und ist als Vorbereitung auf die Sachkundefeststellung zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz geeignet.

Referent: Dipl.-Ing. T. Kempen, staatlich anerkannter SV für die Prüfung des Brandschutzes

Düsseldorf, 10.00–17.15 Uhr, 160 € für Mitglieder der AKNW

### 19.12.2016: Die Landesbauordnung NRW – Novelle 2017

Ende Oktober 2016 wurde im Landtag der Entwurf zur Novellierung der Landesbauordnung NRW in einer öffentlichen Expertenanhörung erörtert. Zahlreiche geplante Änderungen gegenüber der noch geltenden BauO NRW belegen, dass nun erneut eine umfassend überarbeitete Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen konzipiert wurde. Zentrale Schwerpunkte dieser Novelle sind die Regelungen von: Abstandflächen, Barrierefreiheit im Wohnungsbau und öffentlich zugänglichen Gebäuden, Brandschutz mit Anwendung der Gebäudeklassen, Sonderbauten mit Klarstellungen, Stellplätze, mit weitergehender Pflicht für Fahrradabstellplätze unter Berücksichtigung gemeindlichen Satzungsrechts, Straffung der Verfahrensvorschriften mit Wegfall des Freistellungsverfahrens und weitgehende Änderung der Paragraphenabfolge. Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Inkrafttreten der Novelle auf die zu erwartenden Änderungen hinzuweisen und dadurch den Übergang zu geändertem Recht zu erleichtern. Auf aktuelle Entwicklungen wird im Seminar Bezug genommen.

Referent: Dipl.-Ing. W. E. Züll, Architekt und Stadtplaner

Düsseldorf, 10.00–17.15 Uhr, 100 € für Mitglieder der AKNW

### 18.01.2017: Abstandflächen und Abstandflächennachweis

Abstandflächen dienen der Regelung von Gebäudeabständen und Grenzabständen. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aus Gründen des Brandschutzes, aus sozialen Gründen, aus Gründen der ausreichenden Beleuchtung und Belüftung sowie aus städtebaulichen Gründen. Die Berechnung dieser Abstände ist elementarer Bestandteil der Genehmigungsplanung. Die Nichteinhaltung der Abstände führt zum Erfolg von Nachbarwidersprüchen und der Stilllegung von Bauvorhaben und birgt ein sehr hohes Regressrisiko. In der Veranstaltung werden zahlreiche Themenschwerpunkte aus der täglichen Praxis unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen thematisiert.

Referenten: Ministerialrat J. Rübél, MBWSV NRW

Dr. G.-U. Kapteina, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a. D., Rechtsanwalt und Mediator

Düsseldorf, 10.00–17.15 Uhr, 130 € für Mitglieder der AKNW

Änderungen vorbehalten. Alle Veranstaltungen werden im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer NRW anerkannt. Eine Tagesveranstaltung umfasst acht, ein Kolloquium vier Unterrichtsstunden. AKNW-Mitglieder müssen acht Unterrichtsstunden Fortbildung pro Kalenderjahr nachweisen.

Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots der Akademie der Architektenkammer NRW und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie im Internet unter [www.akademie-aknw.de](http://www.akademie-aknw.de). Anmeldung per Fax: (0211) 49 67 93.

Veränderte Rechnungsgrundlagen ab dem Jahresbeginn 2017

## Wichtige Entscheidung: Architektenparlament beschließt Satzungsänderung

In Münster haben die Delegierten in der Vertreterversammlung (VVS), dem höchsten Organ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, einen wichtigen Beschluss gefasst. Mit breiter Mehrheit votierten die gewählten Architektinnen und Architekten für eine Änderung der Satzung des Versorgungswerks. Kernpunkt ist die Anpassung der Rechnungsgrundlagen, mit der Folge, dass die Einzahlungen der Versicherten ab dem Jahresbeginn 2017 versicherungsmathematisch geringer bewertet werden als zuvor. Die Leistungen für Rentnerinnen und Rentner sind hiervon nicht erfasst.

### Satzungsänderung: Was wurde beschlossen?

Zentraler Punkt der Satzungsänderung ist eine Rücknahme des sogenannten Rechnungszinses. Der Rechnungszins ist eine versicherungsmathematische Größe, die das Leistungsversprechen der Versorgungseinrichtung für die Versicherten definiert. Die Einzahlungen der Versorgungswerkmitglieder sind seit dem Gründungsjahr durchgängig mit vier Prozent verzinst worden. Dabei bleibt es. Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung beträgt der Rechnungszins jedoch zukünftig zwei Prozent.

Zur Erläuterung: Sämtliche Einzahlungen, die bis zum Jahresende 2016 geleistet worden sind, werden auch nach 2016 mit dem bisherigen Rechnungszins von vier Prozent verzinst. Für Einzahlungen bis zum 31. Dezember 2016 bleibt also alles beim Alten. Der Änderungsbeschluss erstreckt sich allein auf Versorgungsabgaben, die ab dem Jahresbeginn 2017 entrichtet werden. Nach dem Jahreswechsel werden die Einzahlungen der aktiven Beitragszahler mit zwei Prozent verzinst.

### Leistungsanpassung zum Jahresbeginn 2017

Eine geringere Verzinsung der Versorgungsabgaben mindert die Höhe der individuellen Anwartschaften. Die Änderung des Rechnungszinses wirkt sich für die Versicherten in unterschiedlicher Weise aus, abhängig davon, wie viel Versicherungszeiten während des alten Regimes zurückgelegt wurden und wie groß der individuelle Abstand zum Ruhestandsalter ist. Jüngere Mitglieder sind von der Satzungsänderung demnach stärker betroffen als rentennahe Geburtsjahrgänge. Andererseits kann ein jüngeres Mitglied theoretisch häufiger an künftigen Dynamisierungen partizipieren als ältere Kolleginnen und Kollegen.

### Anpassung: Warum?

Die Satzungsänderung ist kein Selbstzweck. Das Versorgungswerk reagiert damit auf fundamental veränderte Rahmenbedingungen infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase.

Seit der weltumspannenden Finanzkrise, die 2008/2009 durch die Pleite der Lehmann Brothers Bank ausgelöst worden ist, hat sich das Kapitalmarktumfeld signifikant verändert. Das Zinsniveau kennt seitdem nur eine Richtung: nach unten. Ein historischer Tief-

stand jagt den nächsten. Noch vor kurzer Zeit hätte wohl niemand für möglich gehalten, dass der Bundesfinanzminister von Anlegern – in Form von Negativzinsen – Geld dafür bekommt, dass er deren Geld aufbewahrt. In einer solchen Situation, in der sich auch kein Anstieg des Zinsniveaus abzeichnet, besteht Handlungsbedarf.

Die Organe haben sich mit möglichen Handlungsoptionen sehr intensiv auseinandergesetzt. Als Ergebnis dieses Prozesses haben sie es als notwendig erkannt, Anpassungen vorzunehmen, um die Versorgungseinrichtung unter veränderten Kapitalmarktbedingungen auf gutem Kurs zu halten. Für die Mitglieder dürfte es plausibel und nachvollziehbar sein, dass eine verantwortungsbewusst geführte Versorgungseinrichtung, die im Interesse von mehr als 50 000 Mitgliedern solide finanziert sein muss, keine Leistungen zusagen kann, die sich am Markt dauerhaft nicht mehr erwirtschaften lassen. Eine Versorgungseinrichtung muss auch in dieser Hinsicht Vorsorge betreiben.

Mit ihrer Entscheidung für eine Absenkung des Leistungsversprechens sind die gewählten Berufsvertreter in der Vollversammlung der AKNW insofern auch ihrer Verantwortung gegenüber der Versichertengemeinschaft gerecht geworden.

Für die Mitglieder dürfte es von besonderem Interesse sein, dass die Weichenstellung, die in Münster erfolgt ist, von der Aufsichtsbehörde, dem Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, ausdrücklich begrüßt wird.

### Ausblick: Rückgewinnung von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen

In den zurückliegenden Jahren hat das Versorgungswerk der AKNW seine wirtschaftlichen Ziele auch unter widrigen Vorzeichen stets erreicht. Die erzielten Überschüsse oberhalb des Rechnungszinses waren jedoch eher gering, sodass nur in einzelnen Jahren – zudem geringe – Dynamisierungen von Anwartschaften und Renten möglich waren.

Die Absenkung des Rechnungszinses entlastet die Institution auf der Verpflichtungsseite. Damit verbindet sich deshalb die Erwartung, dass das Versorgungswerk Handlungs- und Gestaltungsspielräume für Leistungsverbesserungen in der Zukunft zurückgewinnen kann. Aktive Mitglieder und Versorgungsempfänger dürfen darauf vertrauen, dass die ehrenamtlich tätigen Architektinnen und Architekten in den Leitungsgremien des Versorgungswerks auf dieses wichtige Ziel auch weiterhin ebenso unvermindert und engagiert hin arbeiten wie die Angestellten in der Verwaltung.

■ Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer/Jörg Wessels, Geschäftsführer

**Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Versorgungswerks der AKNW ([vw-aknrw.de](http://vw-aknrw.de)). Fragen beantworten Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle.**

# Geschäftsbericht des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen für das Geschäftsjahr 2015

## Zusammenfassung

**D**as Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Angaben zur Lage des Versorgungswerks und zu den Beschlüssen der Gremien zusammenfasst.



### Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde des Versorgungswerks ist das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf.

### Verwaltungsorgane

Organe des Versorgungswerks sind der Aufsichtsausschuss sowie der Verwaltungsausschuss. Vorsitzender des Aufsichtsausschusses ist Herr Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Essen. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist Herr Architekt Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Lüdenscheid.

### Geschäftsführung

Das Versorgungswerk unterhält eine eigene Geschäftsstelle mit Sitz in der Inselstraße 27, Düsseldorf. Die Geschäftsstelle wird von Herrn Hauptgeschäftsführer Dipl.-Kfm. Thomas Löhning und Herrn Geschäftsführer Dipl.-Pol. Jörg Wessels geleitet.

### Abschlussprüfer

Der Aufsichtsausschuss entscheidet jährlich über die Bestellung eines Abschlussprüfers. Der Jahresabschluss 2015 wurde von der SNP Schuster und Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf geprüft.

### Allgemeiner Überblick

Grundsätzlich werden alle Mitglieder der Architektenkammern Nordrhein-Westfalen, Bremen, Saarland, der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sowie der Ingenieurkammer-Bau NRW Pflichtmitglieder des Versorgungswerks, sofern sie bei Beginn der Mitgliedschaft berufsfähig sind.

### Mitgliederzahlen

Am Ende des Jahres 2015 hatte das Versorgungswerk insgesamt 46 453 Mitglieder. Der Mitgliederbestand setzt sich aus 44 049 aktiven Mitgliedschaften und 2404 ruhenden, beitragsfreien Anwartschaften zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist der aktive Mitgliederbestand um 242 Personen gestiegen (1402 Zugänge und 1160 Abgänge).

Der aktive Mitgliederbestand setzte sich zum Jahresende 2015 aus 27 645 angestellt tätigen Mitgliedern (= 63 %), 16 004 freischaffend tätigen Mitgliedern (= 36 %) und 400 als Beamte tätigen Mitgliedern (rund 1 %) zusammen. Der Anteil der weiblichen Mitglieder ist leicht gestiegen und beträgt 38,1 Prozent.

### Versorgungsabgaben

Die Mitglieder des Versorgungswerks haben im Jahr 2015 rund 374 Mio. Euro an Versorgungsabgaben geleistet. Damit sind die Versorgungsabgaben gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,5 Prozent gestiegen.

### Versorgungsleistungen

Zu den Leistungen des Versorgungswerks gehört die Zahlung von Altersrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Witwen- und Witwerrenten und Waisenrenten. Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2015 rund 146 Mio. Euro an Versorgungsleistungen erbracht, davon rund 81,2 Prozent für Altersrenten.

Die durchschnittliche monatliche Altersrente ist weiter gestiegen und beträgt nun 1647 Euro (2014: 1606 Euro).

### Vermögensanlagen

Die Bilanzsumme des Versorgungswerks ist im Jahr 2015 weiter stark gewachsen. Sie betrug am 31.12.2015 über 8,8 Mrd. Euro. Dies bedeutet eine Steigerung um rund 7 % bzw. rund 557 Mio. Euro gegenüber 2014.

### Erträge

Im Jahr 2015 wurden aus den Vermögensanlagen Erträge von durchschnittlich 4,2 Prozent erzielt. Nach Abzug der Kapitalverwaltungskosten und der Abschreibungen auf Grundbesitz und



Wertpapiere ergibt sich eine Nettoendite von 4,1 Prozent. Auch die Nettoendite liegt damit über dem Rechnungszins von 4,0 Prozent.

### Verwaltungskosten

Die Gesamtkosten für die Verwaltung betragen 5,288 Mio. Euro. Es ergibt sich ein Gesamtverwaltungskostensatz (Versicherungsbetrieb und Kapitalanlagen) in Höhe von 0,74 Prozent. Bemessungsgrundlage sind die im Jahr 2015 erzielten Beiträge und Kapitalerträge. Somit wird von 100 Euro Mitgliedsbeiträgen weniger als 1 Euro für die Verwaltung benötigt.

### Zusammenfassung

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat sich im Jahr 2015 planmäßig entwickelt. Existenzgefährdende oder sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hat es im Jahr 2015 nicht gegeben.

Der aktuelle Rechnungszins von 4 Prozent liegt der Kalkulation aller Anwartschaften und Renten zugrunde. Im Jahr 2015 wurde eine durchschnittliche Verzinsung von brutto 4,2 Prozent und netto 4,1 Prozent erreicht. Der Versicherungsmathematiker hat in seinem Gutachten für das Jahr 2015 erneut bestätigt, dass die zu berücksichtigenden Rechnungsgrundlagen in Gänze erreicht worden sind und auch wieder ein Überschuss erzielt werden konnte. Dem Versorgungswerk ist es somit wieder gelungen, die eingegangenen Verpflichtungen in vollem Maße zu erfüllen und zusätzliche Reserven zu bilden.

Das Vermögen des Versorgungswerks hat sich auch im Jahr 2015 weiter deutlich erhöht. Wie in den Vorjahren sind die Einnahmen aus Versorgungsabgaben und aus Kapitalerträgen weiter gestiegen. Die Beitragseinnahmen der aktiven Mitglieder (373,8 Mio. Euro) sind unverändert deutlich höher als sämtliche Zahlungen an Rentnerinnen und Rentner (145,6 Mio. Euro).

Der Controller des Versorgungswerks ermittelt regelmäßig eine Risikokennziffer, die sämtliche Investitionen in ein dreistufiges Risikosystem einteilt. Die Risikokennziffer bewegt sich dabei zwischen dem Wert von 100 bis zu maximal 300. Das Versorgungswerk verfolgt eine weitestgehend risikoarme Anlagestrategie. Auch wegen der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken ist die Anlage an den Finanz- und Kapitalmärkten zunehmend schwieriger geworden. Das Angebot an risikoarmen Anlagen wird durch diese Politik immer weiter ausgedünnt. Die Risikokennziffer hat auch deshalb zum 31.12.2015 auf 155,5 Punkte zugenommen. Damit befindet sich das Versorgungswerk weiterhin im Bereich der Risikostufe 2 (141 bis 180 Punkte).

Das Anlageumfeld hat sich nach den in den Jahren 2007 und 2008 ausgelösten Krisen deutlich verändert. Die Geldmengenzpolitik der Zentralbanken hat das weltweite Zinsniveau seitdem auf ein bisher nicht bekanntes Niveau abgesenkt. Im Jahr 2015 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt und die Situation für Kapitalsammelstellen wie Versorgungswerke weiter verschärft. Die Geldanlage für das Versorgungswerk kann schon seit einigen Jah-

ren den Rechnungszins von 4 Prozent in dem bisherigen hauptsächlichen Investitionsbereich in der Direktanlage nicht mehr erreichen. Selbst langfristige Anlagen von Banken rentieren inzwischen bei nur noch 1 Prozent und 2 Prozent. Konsequenz ist, dass das Versorgungswerk verstärkt auch Investitionen in anderen Bereichen vorgenommen hat.

Aufgrund in der Vergangenheit vorgenommener langfristiger Anlagen und der verstärkten Diversifikation ist es 2015 noch gelungen, den Rechnungszins im Jahr 2015 zum siebten Mal in Folge zu erreichen.

Die Gremien des Versorgungswerks haben sich im Jahr 2015 und auch bei den ersten Sitzungen im Jahr 2016 eingehend mit wirtschaftlichen Untersuchungen zur Zukunft des Versorgungswerks befasst. Untersucht wurde u. a., welche Auswirkungen die Entwicklung der Geldpolitik auf das Versorgungswerk hat. Ergebnis ist, dass die bislang abgegebenen Leistungszusagen im vollen Maße erfüllt werden können. Ergebnis ist aber auch, dass für die Zukunft nicht in jedem Falle der derzeit gültige Rechnungszins von 4 Prozent erreicht werden kann. Zudem ist eine künftige Anpassung von Anwartschaften und Renten unter Beibehaltung der jetzigen Rechnungsgrundlagen wenig wahrscheinlich.

Zum Berichtszeitpunkt befassen sich die Gremien intensiv mit möglichen Anpassungen der Rechnungsgrundlagen, die den in den letzten Jahren hinzugekommenen Herausforderungen für das Versorgungswerk in angemessener Art und Weise entsprechen. Ziel aller Beratungen ist es, das System des Versorgungswerks gegenüber des festzustellenden Trends an den Finanzmärkten zu festigen und auch künftig eine leistungsstarke Altersversicherung für die Mitglieder des Versorgungswerks anzubieten.

#### Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2015

- Erreichung des Rechnungszinses
- starker Vermögenszuwachs
- gesteigener Mitgliederzuwachs
- gesteigener Beitragszuwachs
- gestiegene Anzahl an Rentnerinnen und Rentner
- niedriger Verwaltungskostensatz
- Bildung zusätzlicher Sicherheiten

Düsseldorf, 20. Mai 2016

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

## Berichte / Beschlüsse

### Bericht des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2015 am 26.03., 11.06., 10.09. und 03.12. viermal turnusmäßig getagt. Der Verwaltungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen eingehend mit allen Vermögensanlagen des Versorgungswerks der Architektenkammer befasst und diesbezügliche Entscheidungen getroffen. Wichtiger Bestandteil aller Tagungen war die Entscheidung über die

Anträge auf Berufsunfähigkeitsrenten und die Anträge auf erneute Mitgliedschaften. Folgende Anträge wurden auf Grundlage der Satzung behandelt und beschieden:

	2015	2014
Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente	54	58
Anträge auf Weitergewährung der BU-Rente	15	14
Anträge auf erneute Mitgliedschaft	8	7

Damit hat der Verwaltungsausschuss im Jahr 2015 über insgesamt 77 Anträge entschieden. Der Verwaltungsausschuss hat den Bericht der Geschäftsstelle über das Geschäftsjahr 2015 zur Kenntnis genommen und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für den engagierten und erfolgreichen Einsatz und die erreichten Ergebnisse.

Iserlohn, 16. Juni 2016  
Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

### Bericht des Aufsichtsausschusses

Der Aufsichtsausschuss ist über die Entwicklung und Lage des Versorgungswerks sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle im Jahr 2015 laufend unterrichtet worden. Der Geschäftsbericht 2015 und der Bericht des Wirtschaftsprüfers 2015 haben dem Aufsichtsausschuss vorgelegen. Die gemäß § 4 Abs. 7 b) der Satzung vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses ergab keine Beanstandungen. Der Aufsichtsausschuss empfiehlt der Vertreterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Verwaltungsausschusses.

Saarbrücken, 14. Juli 2016  
Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender

### Beschluss der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung stellt den ihr vorgelegten Jahresabschluss 2015 des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW gemäß § 3 Abs. 1 c) der Satzung hiermit fest.

Gemäß § 3 Abs. 1 d) der Satzung erteilt die Vertreterversammlung dem Verwaltungs- und dem Aufsichtsausschuss für das Geschäftsjahr 2015 hiermit Entlastung.

Münster, 29. Oktober 2016  
Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Präsident

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Gesamturteil unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben daher dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2015 sowie dem Lagebericht 2015 den nachstehend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 20. Mai 2016 erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung

der Buchführung und des Lageberichts des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Versorgungswerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 20. Mai 2016  
SNP Schuster und Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Philip Nendza, Wirtschaftsprüfer

**Der vollständige Geschäftsbericht kann unter [vw-aknrw.de](http://vw-aknrw.de) abgerufen bzw. als Printversion bei der Geschäftsstelle des Versorgungswerks, Tel.: (0211) 49 23 8-0, angefordert werden.**

Bund Deutscher Architekten

**BDA**

BDA Essen

**Fahrradstadt Kopenhagen:  
„The Good City“**

Anlässlich der Essener Lichtwochen mit dem Schwerpunkt Dänemark und als Auftakt zu „Essen – Grüne Hauptstadt Europas 2017“ zeigt der BDA Essen in Kooperation mit der Königlich Dänischen Botschaft in Berlin bis zum 13. Januar 2017 die Ausstellung „The Good City. Visionen für eine Stadt in Bewegung“. Kreative Ideen für eine grüne und fahrradfreundliche Stadt mit viel Lebensqualität und gutem Image stehen im Mittelpunkt der Schau.



Foto: © Mikael Colville-Andersen

Bei der Eröffnung am 11. November sprach der dänische Architekt Andreas Røhl, einer der Protagonisten des Kopenhagener Büros Gehl Architects und ausgewiesener Kenner internationaler urbaner und fahrradfreundlicher Infrastrukturen.

Die Ausstellung selbst stellt die Herausforderungen an die städtebaulichen Verkehrsentwicklungen der dänischen Hauptstadt in den Mittelpunkt. Sie zeigt zugleich Ideen und Lösungsansätze prominenter dänischer und internationaler Architekten, Städteplaner, Wissenschaftler, Berater und Kritiker, die sich mit dem Ziel auseinandergesetzt haben, den Anteil der Kopenhagener Radfahrer auf 50 Prozent der Be-

wohnerschaft zu heben. Dies impliziert die Zielsetzung, die „gute Stadt“ entstehen zu lassen, in der alle gerne leben. Denn Radkultur heißt auch: weniger Verkehrsprobleme und mehr Platz zum Leben.

Gelohnt haben sich die Investitionen Kopenhagens in grüne Mobilität und Infrastruktur bereits jetzt für ihr Image. Die Radkultur der Stadt ist mittlerweile ein starkes internationales Markenzeichen und damit zur Exportware avanciert.

Als Fahrradstadt ist die dänische Metro- pol zugleich Inspiration für Stadtentwicklung weltweit. Und so will auch der BDA Essen mit der zukunftsweisenden Ausstellung Anstöße zu Diskussionen und konkreten Verbesserungen in der eigenen Stadt geben. Es gilt, die Fahrrad-Mobilität noch deutlicher in den Fokus der Stadtentwicklung zu holen und ihre Potentiale für die Stärkung der Lebensqualität Essens zu nutzen.

■ PM BDA Essen/Joe

**Volkshochschule Essen, Burgplatz 1, 45127 Essen. Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.30 - 22.00 Uhr, Eintritt frei.**



Novelle der Landesbauordnung

**BDB.NRW zur Anhörung  
im Landtag NRW**

Im Kreis von rund 25 Experten fand sich der BDB.NRW mit seiner Landesvorsitzenden Gabriele Richter, dem geschäftsführenden Landesvorstand Dr. Daniel Werner und dem Landesgeschäftsführer Reiner Stracke am 25. Oktober im Landtag NRW ein, um seine Stellungnahme zur neuen Landesbauordnung zu verdeutlichen.

Die vier Essentials waren dabei:

- Barrierefreiheit und Quoten für den R-Standard (keine R-Quoten für Wohnungen),
- Verringerung der Abstandflächen

(grundsätzliche Festlegung von 0,4 H Abstandfläche wie in 13 anderen Bundesländern auch bereits so festgelegt),

- Aufstockung und regelmäßige Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Bauaufsichtsämtern (zusätzliche Prüfumfänge und schnellere Bearbeitungszeiten erfordern eine deutliche Aufstockung und Qualifizierung des Personals in den Bauaufsichtsämtern) und
- Aufstellung von Tragwerksplanungen nur durch Qualifizierte – Technisches Planvorlagerecht (wie in 13 anderen Bundesländern bereits so geregelt).

In vielen Punkten konnte bei der rund vierstündigen Anhörung eine weitgehende Übereinstimmung mit den anderen geladenen Experten festgestellt werden. Dissens bestand insbesondere zu dem Punkt feste Quoten für rollstuhlgerechte Wohnungen nach R-Standard der DIN 18040. Hier liegen offensichtlich keine belastbaren Zahlen vor, die den landesweiten Bedarf schlüssig nachweisen und die Quote, wie jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen, rechtfertigen. Viele Experten, so auch der BDB.NRW, merkten zudem an, dass durch größere Grundrisse über mehrere Geschosse sich deutliche Kostensteigerungen selbst bei einfachen Standards ergeben, diese könnten 12 bis 22 Prozent betragen. Ziel müsse es aber sein, mehr zu bauen, zusätzliche Kosten seien da womöglich für Investoren Hindernisse.

Seit vielen Jahren fordert der BDB.NRW zudem, dass Tragwerksplanungen nur von Qualifizierten aufgestellt werden dürfen. Diese Regelung wird bereits in 13 Bundesländern angewandt, nur in NRW kann seit vielen Jahren, ohne nachvollziehbare Begründung, eine solche Regelung nicht eingeführt werden. Dr. Daniel Werner machte für den BDB.NRW deutlich, dass die Ansprüche an Tragwerksplanungen deutlich gestiegen sind und man diese nicht mehr ohne Qualifizierungsnachweis aufstellen kann; hier denkt der BDB.NRW an die Kammermitgliedschaft und somit auch an die regelmäßige Fortbildungsverpflichtung, Stichwort Verbraucherschutz. Dies gelte insbesondere auch für die neuen Bauwerklassen 1–3 nach neuer Bauordnung.

Foto: blome, ibb



(v. l.) Mareike Schimmelpfenning (Presse LBB.NRW), Landesbehindertenbeauftragte Elisabeth Veldhues, Landesvorsitzende Gabriele Richter und BDB.NRW-Landesgeschäftsführer Reiner Stracke

### Gespräch mit der Landesbehindertenbeauftragten

Zuvor fand am gleichen Tag bereits ein Gespräch mit der Landesbehindertenbeauftragten Elisabeth Veldhues statt. Schwerpunktthema war auch hier die anstehende Novellierung der Landesbauordnung und insbesondere die beabsichtigte Einführung fester Quoten für rollstuhlgerechte Wohnungen nach R-Standard der DIN 18040. Veldhues deutete an, dass man beabsichtige, die Quote in jedem Fall einzuführen, aber begleitend in den kommenden drei Jahren zu evaluieren, ob der Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen überhaupt bestehe, wie dieser nunmehr mit der neuen Bauordnung NRW abgebildet werden soll. Gabriele Richter machte sich dafür stark, dies in die Zuständigkeit der jeweiligen Kommunen zu geben, die wüssten am besten, wie hoch der tatsächliche jeweilige örtliche Bedarf sei.

Die Gespräche sollen fortgesetzt und die Zusammenarbeit – auch mit einer Sachverständigentagung des BDB.NRW im Herbst 2017 – intensiviert werden.

■ Rainer Stracke, Landesgeschäftsführer BDB.NRW



### Angestellte in den Gremien der AKNW Angestellte in der Defensive?!

Wie vielleicht nicht jedem Mitglied der Architektenkammer bekannt, sind über 60 Prozent der Kolleginnen und Kollegen angestellt tätig. Dieses Verhältnis spiegelt sich

jedoch nicht unbedingt in der Zusammensetzung der Gremien der Kammer durch die diversen Berufsverbände wider – obwohl bei der letzten Kammerwahl insbesondere deren Vertreter Zugewinne verzeichnen konnten. Da fragt man sich, woran das eigentlich liegt?

Generell ist festzustellen, dass die freischaffenden Kolleginnen und Kollegen ihre Kammer als notwendige Berufsgrundlage verstehen. Angestellte sehen in ihr meist nur die Titelgewährung und eine vorteilhafte Altersversorgung. Dass die Kammer jedoch darüber hinaus weitaus mehr für den Berufsstand tut, wird leider kaum registriert. Politisches Engagement für Bauordnung, HOAI oder auch Befreiung von der deutschen Rentenversicherung sind nur exemplarisch herauszuheben. Vielfältige Möglichkeiten der Fortbildung sind ebenfalls laufende Angebote, nicht nur der zugehörigen Akademie. Unterstützung bei Rechtsfragen gehört genau wie die Durchführung von Veranstaltungen und Exkursionen zum täglichen Geschäft der Kammer. Damit dieses aber auch für die reale Zusammensetzung der AKNW nach den Tätigkeitsarten zugeschnitten werden kann, ist natürlich die dementsprechende Mitsprache der Angestellten in Ausschüssen und in der Vertreterversammlung notwendig.

Wir als Vereinigung Angestellter Architekten (VAA) bringen uns nach den gegebenen Möglichkeiten in den vorstehenden Gremien ein. Jedoch freuen wir uns über jede weitere einzelne passive und erst recht aktive Mithilfe.

Bringen Sie sich bei uns ein mit Ihrem persönlichen Problem oder mit Dingen in Ihrem beruflichen Umfeld, die Sie gerne ändern oder weiter entwickeln würden. Wir freuen uns über jedes neues Gesicht, ganz egal ob männlich oder weiblich. Wir würden Sie gerne nach Ihren Wünschen oder auch zeitlichen Möglichkeiten bei uns oder auch im ehrenamtlichen Bereich der Kammer integrieren.

Trauen Sie sich und melden Sie sich schriftlich oder telefonisch – unser Feedback ist Ihnen sicher!

■ Dr. J.H.

Kontakt und Info unter [www.vaa-nrw.de](http://www.vaa-nrw.de).



Berufspolitik

### Landesdelegiertenversammlung in Münster

Im Vorfeld des Kollegengruppentreffens fand am 28. Oktober 2016 die Landesdelegiertenversammlung der VFA in Münster statt. Einen Tag vor der 63. Vertreterversammlung der AKNW begrüßte VFA-Landesvorsitzender Dr. Christian Schramm die Vertreterinnen und Vertreter aus den Bezirksgruppen in Nordrhein-Westfalen.

Neben den Regularien haben sich die Delegierten intensiv auf die Vertreterversammlung vorbereitet und wurden u. a. von Hauptgeschäftsführer Thomas Löhning und Geschäftsführer Jörg Wessels vom Versorgungswerk über die anstehenden Satzungsänderungen umfangreich informiert.

Dr. Christian Schramm erläuterte den Mitgliedern der VFA die Entwicklungen des letzten halben Jahres und berichtete über die gelaufene Kammerwahl in der bayrischen Architektenkammer mit der neuen bayrischen Kammerpräsidentin, Christine Degenhardt, Mitglied der VFA.

VFA-Landesgeschäftsführer Dirk Büscher informierte die Delegierten über die Details hinsichtlich der Bundesdelegiertenversammlung vom 10. bis 12. November 2016 in Berlin mit den anstehenden Präsidiums- und Vorstandswahlen.

### Veranstaltungen der Bezirksgruppen

Auch im Oktober fanden wieder interessante Vorträge und Fortbildungen in den Bezirksgruppen statt. So hatte Christiane Windgassen, Vorsitzende der Bezirksgruppe Berg-Mark/Düsseldorf, am 20. Oktober 2016 zu einem Vortrag und Erfahrungsaustausch zum Thema „Partnerschaftsgesellschaft mbB“ nach Haan einladen.

Frank Hadwiger, Geschäftsführer der Bezirksgruppe Lippstadt-Paderborn-Höxter, hatte vier Tage später im Rahmen der Fachreihe „Bauen im Bestand“ in ein Fach-

werkhaus nach Beverungen einladen. Schwerpunkt der Veranstaltung war der Vortrag des VFA-Kollegen Stefan Dreier zum Bauen mit historischen Baustoffen. Alexander von Köckritz, Vorsitzender der Bezirksgruppe, begrüßte die Teilnehmer im betreffenden Objekt selbst, wodurch im Anschluss beim Rundgang Details erörtert werden konnten – und neben dem Architekten auch die beteiligten Handwerker für Fragen zur Verfügung standen.

### Jahresausklang 2016

Die VFA wünscht Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein friedliches Weihnachtsfest und einen gesunden Start in ein erfolgreiches neues Jahr 2017! ■ Dirk Büscher

## architektinnen initiative

Ein aufregendes Jahr

### Die Ziele fest im Blick

Mit unserer Weihnachtsfeier geht ein ereignisreiches Verbandsjahr zu Ende, das einmal mehr unserem Leitspruch „Mitmachen. Mitgestalten.“ alle Ehre gemacht hat.

Zum 25-jährigen Bestehen der ai nw hatten wir Grund zu feiern und die Arbeit unserer Vorgängerinnen zu würdigen. In einem Strategieworkshop haben wir die Ziele der architektinnen initiative nw für Morgen definiert.



Wir engagieren uns weiterhin berufspolitisch in der Architektenkammer NRW: Mit 15 Sitzen sind wir wieder in die Vertreterversammlung gewählt worden und im Vorstand vertreten. Zahlreiche spannende wie lehrreiche Veranstaltungen haben das Verbandsjahr abwechslungsreich und gehaltvoll gemacht. Auch unser Vorstandsteam hat mit Kerstin Lütgebaucks

für den Bereich Veranstaltung und Anna Erhardt als zweite Vorsitzende tatkräftigen und frischen Wind bekommen.

Gemeinsam bedanken wir uns an dieser Stelle für das großartige Engagement unserer Mitglieder – auch bei all jenen, die die ai nw seit 25 Jahren mit Tatkraft und Leidenschaft zu dem geformt haben, was sie heute ist: ein ernstzunehmender und engagierter Verband, der sich aktiv für die gleichberechtigte Positionierung von Frauen im Bereich der Architektur stark macht.

Wir freuen uns auf ein spannendes und gehaltvolles Jahr 2017 mit Euch! Bleibt dabei: Mitmachen. Mitgestalten. ■ ai nw

[www.architektinnen-initiative.de](http://www.architektinnen-initiative.de)



### Landesmitgliederversammlung Wahl des Vorstandes

Es ist wieder an der Zeit – der BDIA NRW wählt einen neuen Vorstand! Die Wahlen werden bei der diesjährigen Landesmitgliederversammlung (LMV) am Samstag, den 3. Dezember 2016, durchgeführt. Die aktuellen Vorstandsmitglieder Gritt Bartels (Vorsitzende), Kerstin Geppert (Stellvertretende) und Markus Korthauer (Haushalt) laden alle Mitglieder des BDIA NRW herzlich zur LMV ein.

„Machen Sie mit und werden Sie aktiv für Ihren Berufsverband, denn Ihr Engagement ist ein Gewinn für alle!“ Genaue Information finden Sie unter [bdia-nrw.de](http://bdia-nrw.de).

### Schöne Adventszeit!

Nach einem ereignisreichem Jahr 2016 mit spannenden Herausforderungen, vielen Anregungen für neue Möglichkeiten und dem routinierten Alltag wünschen wir Ihnen, Ihren Familien und Freunden nun eine entspannte Adventszeit und ruhige Festtage! Ihr Vorstand des BDIA NRW. ■ AS



Phase acht

### bdla nw im Bürgerdialog

„2016 war ein gutes Jahr für die Landesgruppe, denn unter anderem mit der Veranstaltungsreihe ‚Gartenwelten 2016 – Phase acht‘ ist gelungen, was oft mühsam ist: Mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in den Austausch über Projekte und Planungen zu kommen“, bilanziert Landesgruppenvorsitzender Matthias Lill.

„Die Zahl der Teilnehmer lag bei fast jeder der vier Veranstaltungen bei 25 bis 30 Interessierten.“ Das bedeutete auch rege Fragen und einen regen Austausch, so Lill. Beides habe den Kolleginnen und Kollegen, die ihre Projekte vorstellten, zudem viel Spaß gemacht.



Nils Kortemeier erläutert den Bürgerinnen und Bürgern Lemgos die Hochwasserschutzplanung an der Bega

„Natürlich hat der Verband noch viel mehr angeboten und getan im zu Ende gehenden Jahr, doch gerade dieser Dialog ist uns ähnlich wichtig wie der Dialog mit Bauherren und Auftraggebern“, führt Lill aus. „Und so freuen wir uns jetzt nicht nur auf Weihnachten und wünschen allen ein gutes und gesundes Weihnachtsfest und einen ebensolchen Jahreswechsel, sondern wir freuen uns auch über diese zarte Pflanze Bürgerdialog, die wir hegen wollen. Im nächsten Jahr mehr davon“, verspricht der Vorsitzende. ■ is/bdla nw

**Aktuelle Infos und Berichte über „Gartenwelten 2016 – Phase acht“ finden Sie unter [www.bdlanw.bdla.de](http://www.bdlanw.bdla.de).**

Bekanntmachung

## Beitragsordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW hat am 29.10.2016 gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3 BauKaG NRW die folgende Beitragsordnung beschlossen:

### § 1 Beitragspflicht

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erhebt von ihren Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Aufgabe und zur Deckung ihrer Ausgaben Beiträge.

### § 2 Beginn der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Mitglied in die Architektenliste eingetragen wird.

### § 3 Ende der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Eintragung in die Architektenliste gelöscht wird.

(2) Bei Tod eines Mitgliedes erlischt sie mit Ablauf des Monats, in dem der Todesfall eingetreten ist.

### § 4 Beitragsfestsetzung

Die Beiträge werden von der Vertreterversammlung für ein Geschäftsjahr festgesetzt und bekannt gemacht.

### § 5 Höhe des Beitrags

(1) Der Grundbeitrag beträgt € 206,-

(2) Bei Mitgliedern, die freiberuflich tätig sind oder eine andere selbstständige Tätigkeit ausüben, erhöht sich der Grundbeitrag um € 81,-

(3) Bei Mitgliedern, die keine Erwerbstätigkeit ausüben, reduziert sich der Grundbeitrag um € 70,-

(4) Gesellschafter von Kapitalgesellschaften gelten als freischaffend tätig.

(5) Bei Mitgliedern, die im Wege der Nebentätigkeiten freischaffende oder andere selbstständige Leistungen erbringen, erhöht sich der Grundbeitrag um € 81,-

(6) Bei Mitgliedern, die nachweisen, dass sie Mitglied bei einer anderen deutschen Architektenkammer oder der Ingenieurkammer-Bau NRW sind und dort den vollen Beitrag entrichten, wird der eigentlich zu entrichtende Beitrag auf 25 Prozent des Beitragessenkungs.

(7) Stadtplanern, die nachweisen, dass sie auch Mitglied bei der Ingenieurkammer-Bau NRW sind und dort den vollen Beitrag entrichten, wird auf Antrag der Mitgliedsbeitrag erlassen.

### § 6 Beitragfälligkeit

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn eines jeden Jahres als Jahresbeitrag im Voraus fällig.

(2) Jedes beitragspflichtige Mitglied erhält einen Beitragsbescheid.

### § 7 Beitragsmahnung und -beitreibung

(1) Beiträge, die nach Ablauf von vier Wochen nach Fälligkeit nicht beglichen sind, werden angemahnt (Zahlungserinnerung).

(2) Beiträge, die nach Ablauf von acht Wochen nach Fälligkeit nicht beglichen sind, werden gebührenpflichtig angemahnt.

(3) Bei erfolglosem Einziehungsverfahren werden die Beiträge im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

### § 8 Beitragsstundung, -erlass, -niederschlagung

(1) Beiträge, deren Zahlung für den Beitragspflichtigen mit erheblichen Härten verbunden ist, können auf Antrag gestundet werden.

Im Falle einer unbilligen Härte können Beiträge ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Über die Stundung oder den Erlass nach Abs. 1 entscheidet der Ausschuss „Haushalt, Finanzen, Beitragswesen“.

(3) Beiträge können niedergeschlagen werden, wenn ihre Beitreibung keinen Erfolg verspricht oder wenn Aufwand oder Kosten der Beitreibung in einem Missverhältnis zur Beitragshöhe stehen.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch den Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 08.11.2016 ausgefertigt und im Deutschen Architektenblatt veröffentlicht.

Sie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Dipl.-Ing. Ernst Uhing  
Präsident der Architektenkammer  
Nordrhein-Westfalen